

Report über die
Prüfung der Eröffnungsbilanz
der Stadt Lohmar
zum 01.01.2007

Inhaltsverzeichnis

1.	Prüfungsauftrag	3
2.	Grundsätzliche Feststellungen, Zusammenfassung	3
3.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
3.1	Gegenstand der Prüfung	4
3.2	Art und Umfang der Prüfung	5
4.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	7
4.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
4.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
4.1.2	Eröffnungsbilanz	8
4.1.3	Anhang	9
4.1.4	Forderungsspiegel	9
4.1.5	Verbindlichkeitspiegel	9
4.1.6	Lagebericht	9
4.1.7	Inventur und Inventar	10
4.1.8	Übersicht über die örtlich festgelegten Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände	10
4.2	Stellungnahme zur Gesamtaussage der Eröffnungsbilanz	10
4.2.1	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	10
4.2.2	Feststellung zur Gesamtaussage der Eröffnungsbilanz	11
4.3	Analyse der Vermögens- und Schuldenlage	12
4.3.1	Strukturbilanz	12
4.3.2	Analyse der Vermögenslage	13
4.3.3	Analyse der Schuldenlage	14
5.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes	14

Anlagen

Anlage 1:	Eröffnungsbilanz	16
Anlage 2:	Anhang	17
Anlage 3:	Lagebericht	32
Anlage 4:	Anlagenspiegel	37
Anlage 5:	Forderungsspiegel	38
Anlage 6:	Verbindlichkeitspiegel	39
Anlage 7:	Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände	40
Anlage 8:	Rechtliche, wirtschaftliche und organisatorische Grundlagen	45
Anlage 9:	Aufgliederungen und Erläuterungen der einzelnen Bilanzpositionen	49

1. Prüfungsauftrag

Im Zuge der Umstellung des Finanzwesens auf die doppelte Buchführung zum 01.01.2007 hat die Stadt Lohmar ihr gesamtes Vermögen sowie das Eigenkapital und die Verbindlichkeiten in einer Eröffnungsbilanz darzustellen (§ 92 Abs. 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen - GO).

Nach § 92 Abs. 5 GO prüft der Rechnungsprüfungsausschuss die Eröffnungsbilanz. Über Art und Umfang der Prüfung sowie über das Ergebnis der Prüfung ist ein Prüfungsbericht zu erstellen, der den Bestätigungsvermerk oder den Vermerk über seine Versagung enthalten muss.

In den Gemeinden, in denen eine örtliche Rechnungsprüfung besteht, bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss zur Durchführung der Prüfung dieser Rechnungsprüfung (§101 Abs. 8 GO).

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat

- die Inventur
- das Inventar und
- die Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände

in seine Prüfung einzubeziehen.

Die Eröffnungsbilanz, der Anhang und der Lagebericht sind dahingehend zu prüfen, ob sie ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermitteln. Die Prüfung erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen beachtet worden sind.

Bei der Erstellung dieses Prüfungsberichtes wurde der Prüfungsstandard 450 „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) beachtet. Soweit die Besonderheiten der Prüfung einer kommunalen Eröffnungsbilanz nach dem Gesetz zur Einführung des Neuen kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden in Nordrhein-Westfalen (NKFG NRW) dies erforderten, wurde die Gliederung entsprechend angepasst.

Unserem Bericht haben wir die folgenden von uns geprüften Anlagen beigefügt: die Eröffnungsbilanz (Anlage 1), den Anhang (Anlage 2), den Lagebericht (Anlage 3), den Anlagenspiegel (Anlage 4), den Forderungsspiegel (Anlage 5), den Verbindlichkeitspiegel (Anlage 6) und die Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände (Anlage 7).

Darüber hinaus haben wir die rechtlichen, wirtschaftlichen und organisatorischen Grundlagen (Anlage 8) dargestellt sowie die einzelnen Posten der Eröffnungsbilanz erläutert (Anlage 9).

2. Grundsätzliche Feststellungen, Zusammenfassung

Die Eröffnungsbilanz und der Anhang sowie der Lagebericht wurden unter Beachtung der §§ 92 und 101 GO geprüft. Die Inventur, das Inventar, die Buchführung und Rechnungslegung, die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die Übersicht über die örtlich festgelegten Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände sind in die Prüfung einbezogen worden. Geprüft wurde auch, ob die gesetzlichen Bestimmungen, die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen eingehalten wurden.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den bei der Prüfung gewonnen Erkenntnissen entspricht die Eröffnungsbilanz nebst Anhang den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Lohmar. Der Lagebericht steht im Einklang mit der Eröffnungsbilanz nebst Anhang, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Der Gegenstand der Prüfung ist der am 04.12.2007 in den Rat der Stadt Lohmar eingebrachte "Entwurf zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007" nebst Anhang. Bei der Prüfung wurden die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegten Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie der Lagebericht einbezogen.

Die Eröffnungsbilanz und der Anhang sind gemäß § 92 Abs. 4 GO dahingehend geprüft worden, ob sie ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt vermitteln.

Ferner wurde geprüft, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen beachtet worden sind. Grundlage dieser Prüfung waren insbesondere die nachfolgend genannten Vorschriften:

- Gesetz zur Einführung des Neuen kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden in Nordrhein-Westfalen vom 16.11.2004 (NKFEF NRW)
- Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GO)
- Gemeindehaushaltsverordnung NRW vom 16.11.2004 (GemHVO)
- Handreichungen des Innenministers, 2. Auflage
- Kommentar der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) zum Gemeindehaushaltsrecht NRW

Der Lagebericht wurde dahingehend geprüft, ob er mit der Eröffnungsbilanz in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt erwecken. Darüber hinaus wurde geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung im Lagebericht zutreffend dargestellt sind.

Unsere Prüfung haben wir in der Zeit vom 02.01.2008 bis 09.10.2008 durchgeführt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns Buchhaltungsunterlagen, Belege, Bestätigungen von Kreditinstituten, Verträge, Satzungen, Akten sowie sonstige schriftliche und digitale Unterlagen der Stadt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns vom Bürgermeister und den zur Auskunft benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

Ergänzend hierzu hat uns der Bürgermeister in einer Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in der zu prüfenden Eröffnungsbilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte und Verpflichtungen enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der Bürgermeister für die Eröffnungsbilanz nebst Anhang, für den Lagebericht und die weiteren ergänzenden Unterlagen sowie für die dem Prüfer gegenüber gemachten Angaben die Verantwortung trägt. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung berücksichtigt die von der Verwaltung aufgrund eigener Erkenntnisse und unserer Feststellungen vorgenommenen Veränderungen zum Entwurf der Eröffnungsbilanz, welche in die als Anlage 1 beigefügte Eröffnungsbilanz eingeflossen sind.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir die Vorschriften des §§ 92 GO i. V. m. § 101 GO ff. beachtet. In Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung haben wir die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch die Eröffnungsbilanz und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens- und Schuldenlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Auf der Grundlage des vom IDW entwickelten risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet.

Ausgehend von dem wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld der Stadt Lohmar haben wir im Rahmen der Identifikation und Analyse der Risikofaktoren untersucht, welche Prüfungsgebiete potenziell mit wesentlichen Fehlern oder mit Verstößen gegen die Rechnungslegungsvorschriften behaftet sein können. Darüber hinaus haben wir zwischen kritischen und weniger kritischen Prüfungsgebieten differenziert. Vor dem Hintergrund der Zielsetzung der Abschlussprüfung eine Aussage über das Prüfungsergebnis mit hinreichender Sicherheit treffen zu können, wurden folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt.

- Überprüfung des Inventars und der Inventur
- Ansatz und Bewertung der unbebauten und bebauten Grundstücke
- Ansatz und Bewertung des Infrastrukturvermögens
- Ansatz und Bewertung der Finanzanlagen
- Berechnung der Ausgleichsrücklage
- Ausweis und Höhe der Sonderposten
- Höhe der Rückstellungen
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten
- Rechnungsabgrenzungsposten

Darüber hinaus wurden aufgrund der Bedeutung der Eröffnungsbilanz auch alle anderen Bilanzpositionen stichprobenartig geprüft.

Im Rahmen der Prüfplanung wurden die Art und der Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen umfassten neben System- und Funktionstests analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete in ausgewählten Stichproben durchgeführt.

Im Rahmen unserer Einzelfallprüfungen haben wir Saldenbestätigungen bzw. Kontoauszüge aller mit der Stadt Lohmar in Geschäftsbeziehung stehenden Kreditinstitute eingeholt.

Unser Prüfungsergebnis stützt sich in einigen Fällen auf Stellungnahmen der von uns mit der Beratung beauftragten Gemeindeprüfungsanstalt NRW. Über die Inanspruchnahme eines externen Wirtschaftsprüfers haben wir den Rechnungsprüfungsausschuss am 05.12.2006 informiert; der Ausschuss war damit einverstanden.

Das Anlagevermögen haben wir insbesondere hinsichtlich der vollständigen Erfassung und korrekten Bewertung geprüft. Darüber hinaus haben wir uns von der Richtigkeit der angesetzten Nutzungsdauern der Abschreibungen überzeugt.

Von der Vollständigkeit, den Eigentumsverhältnissen, der Nutzung und den für die Bewertung maßgeblichen Flächen der bebauten und unbebauten Grundstücke haben wir uns anhand des Automatischen Liegenschaftsbuchs (ALB) und des Geoinformationssystems der Stadt Lohmar (GIS) und der Gebäude- und Grundstücksdatenbank ÖPI (Öffentlich-Privates-Informationssystem) vergewissert.

Die Wertermittlung des Gebäudevermögens haben wir anhand der vorgelegten Gutachten der Liegenschaftsverwaltung und der Erläuterungen im Anhang zur Eröffnungsbilanz geprüft.

Bei der Bewertung des Infrastrukturvermögens wurden die zu Grunde liegenden Daten stichprobenartig auf Vollständigkeit geprüft. Darüber hinaus wurden die getroffenen Aussagen hinsichtlich ihrer Plausibilität und der Übereinstimmung mit dem geltenden Recht geprüft.

Den Ansatz und die Bewertung der Finanzanlagen haben wir anhand der begründenden Unterlagen sowie den hierzu ergänzend vorgelegten Unterlagen geprüft. Dabei stützt sich unser Prüfungsergebnis auf Berichte, Stellungnahmen externer Wirtschaftsprüfer und Gutachter sowie vorgelegte Saldenbestätigungen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wir insbesondere hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit und Wertberichtigungen geprüft.

Den Bestand an liquiden Mitteln haben wir anhand der Kontoauszüge der Stadtkasse und dem Kassenabschluss geprüft.

Die Berechnung der Ausgleichsrücklage wurde geprüft und nachvollzogen.

Die Sonderposten wurden auf Vollständigkeit und richtige Bewertung überprüft. Dabei haben wir beachtet, dass der Buchwert des zugeordneten Vermögensgegenstandes die Höchstgrenze für den Wertansatz des Sonderpostens darstellt.

Bei den Rückstellungen richtete sich unsere Prüfungstätigkeit vor allem auf die vollständige Erfassung aller wesentlichen erkennbaren Risiken des Geschäftsbetriebs der Stadt und die Höhe der passivierten Beträge.

Bei der Prüfung der versicherungsmathematischen Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen haben wir unser Urteil auf ein Gutachten der Rheinischen Versorgungskasse Köln gestützt. Wir haben die Bewertung der Rückstellungen mit Hilfe von Plausibilitätskontrollen geprüft.

Den Ansatz und die Bewertung der Instandhaltungsrückstellungen haben wir anhand der Maßnahmenbeschreibungen und vereinfachten Kostenberechnungen geprüft.

Die Vollständigkeit und betragsmäßig richtige Erfassung der Verbindlichkeiten aus Krediten haben wir mittels einer Vollprüfung anhand von Saldenbestätigungen der Kreditinstitute und Kontoauszügen geprüft.

Von der zutreffenden Bilanzierung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns anhand der Buchungsunterlagen überzeugt.

Aktive und passive Rechnungsabgrenzung wurden auf Vollständigkeit, ordnungsgemäßen Ausweis, richtige Bewertung und Abgrenzung geprüft.

An der körperlichen Bestandsaufnahme (Inventur) der Vermögensgegenstände haben wir nicht teilgenommen. Wir haben uns stichprobenartig davon überzeugt, dass die Inventur gründlich und sachgerecht vorbereitet war und den in der "Dienstanweisung für das Inventarwesen der Stadt Lohmar" und im "Leitfaden zur Vermögenserfassung und –bewertung des beweglichen Vermögens für die Eröffnungsbilanz der Stadt Lohmar" festgelegten Grundsätzen entspricht.

Die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände (s. Anlage 7) ist auf Grundlage der vom Innenministerium bekannt gegebenen Abschreibungstabelle unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse erstellt. Wir haben uns davon überzeugt, dass die Nutzungsdauern so bestimmt sind, dass eine Stetigkeit der künftigen Abschreibungen gewährleistet ist.

Im Rahmen der Prüfung des Lageberichtes haben wir untersucht, ob der Lagebericht im Einklang mit der wirtschaftlichen Situation der Stadt steht und ob eine zutreffende Vorstellung von den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung gegeben wird.

Hierzu haben wir die Vermögens- und Schuldenlage der Stadt analysiert.

Sofern im Lagebericht prognostische Angaben enthalten waren, haben wir die Plausibilität der Angaben geprüft. Insgesamt haben wir die im Lagebericht getroffenen Aussagen unter Berücksichtigung der Erkenntnisse, die wir im Rahmen der Prüfung gewonnen haben, beurteilt.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, die Eröffnungsbilanz und der Lagebericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Dem Kontenplan liegt der vom Innenministerium bekannt gegebene Kontenrahmen zu Grunde. Die eingerichteten Konten werden in einem Verzeichnis (Kontenplan) aufgeführt. Er ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffs.

Die Stadt Lohmar setzt für die Finanzbuchhaltung und die Anlagenbuchhaltung die Software "mySAP ERP2004" der Firma "SAP AG Walldorf" ein. Die Software ist durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft "Deloitte & Touche GmbH" nach den Prüfungsstandards für Softwareprüfung des Instituts für Wirtschaftsprüfer (IDW PS 880) zertifiziert. Gegenstand der Softwareprüfung nach IDW PS 880 ist die Beurteilung der Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

Für einige Teilbereiche ist nicht die aktuellste Softwareversion in die Zertifizierung einbezogen. Über den Zweckverband der Gemeinsamen kommunalen Datenverarbeitungszentrale Rhein-Sieg/Oberberg (GKD RSO) und die Deutschsprachige SAP-Anwendergruppe e.V. (= Interessenvertretung gegenüber SAP) wurde inzwischen die Forderung erhoben, jeweils ein aktualisiertes Testat zu erhalten.

Dennoch ist nach unserer Einschätzung die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme gewährleistet.

4.1.2 Eröffnungsbilanz

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus den Büchern und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Die Vermögensgegenstände und die Schulden wurden zum Eröffnungsbilanzstichtag einzeln bewertet.

Die Wertansätze für die Eröffnungsbilanz wurden auf der Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten vorgenommen.

Die Zuordnung von Wertansätzen für Vermögensgegenstände und Schulden der Bilanz wurde auf der Grundlage des vom Innenministerium bekannt gegebenen Kontierungsplans vorgenommen.

Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind beachtet worden.

Von der Möglichkeit zur Bewertungsvereinfachung, für Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung, die regelmäßig ersetzt werden und deren Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist, Festwerte zu bilden, wurde Gebrauch gemacht. Diese betrifft vor allem die Bereiche

- Dienstkleidung/Uniformen Feuerwehrhäuser
- Funkmeldeempfänger Feuerwehrhäuser
- Ausstattung der Fachräume in Schulen
- Medienarbeitsplätze in Schulen
- Medienbestand Büchereien

Von dem Wahlrecht nach § 33 Abs. 4 GemHVO, geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Wert von weniger als 410 € (ohne Mehrwertsteuer) zu erfassen und im Jahr des Zugangs vollständig abzuschreiben, wurde Gebrauch gemacht. Die Vermögensgegenstände wurden nach § 56 Abs. 1 GemHVO mit einem Erinnerungswert von 1 € angesetzt.

4.1.3 Anhang

Der Anhang enthält alle gesetzlich vorgeschriebenen Angaben.

Die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden allgemein angegeben und erläutert.

Gesondert angegeben werden insbesondere die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen und die Sonstigen Rückstellungen.

4.1.4 Forderungsspiegel

Der Eröffnungsbilanz ist gemäß § 53 Abs. 1 Satz 2 GemHVO NW ein Forderungsspiegel beigelegt worden. Der Forderungsspiegel entspricht in der Form dem vom Innenministerium per Runderlass vom 04.04.2005 vorgegebenen Muster (VV Muster zur GO und GemHVO, Anlage 24).

Der Forderungsspiegel enthält alle öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen unterteilt nach der jeweiligen Restlaufzeit.

4.1.5 Verbindlichkeitspiegel

Der nach § 53 Abs. 1 Satz 2 GemHVO NW vorgeschriebene Verbindlichkeitspiegel ist ebenfalls der Eröffnungsbilanz beigelegt worden. Auch der Verbindlichkeitspiegel entspricht in der Form dem vom Innenministerium per Runderlass vom 04.04.2005 vorgegebenen Muster (VV Muster zur GO und GemHVO, Anlage 25).

Der Verbindlichkeitspiegel enthält alle bilanzierungspflichtigen Verbindlichkeiten. Sie sind entsprechend ihrer Restlaufzeit unterteilt.

Nachrichtlich angegeben wurden die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Ausfallbürgschaften.

4.1.6 Lagebericht

Die Eröffnungsbilanz ist gemäß § 53 Abs. 1 Satz 3 GemHVO durch einen Lagebericht zu ergänzen. Der Lagebericht ist entsprechend § 48 GemHVO so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Insbesondere ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Wir nehmen zur Lagebeurteilung des Bürgermeisters wie folgt Stellung:

Der Lagebericht enthält eine Analyse zur Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde. Darüber hinaus geht der Bürgermeister auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt ein. Dabei gibt er die zu Grunde liegenden Annahmen an.

Die Prüfung des Lageberichts hat ergeben, dass der Lagebericht mit unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind und dass die Angaben vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt enthält der Lagebericht alle erforderlichen Angaben.

4.1.7 Inventur und Inventar

Im Rahmen einer Inventur wurden alle im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt stehenden Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen. Im Inventar wurde der Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden angegeben.

Hierzu hatte der Bürgermeister eine "Dienstanweisung für das Inventarwesen der Stadt Lohmar" und einen "Leitfaden zur Vermögenserfassung und –bewertung des beweglichen Vermögens für die Eröffnungsbilanz der Stadt Lohmar" erlassen.

Die konkrete Umsetzung der Erstinventur bei der Stadtverwaltung Lohmar erfolgte als Beleginventur und als körperliche Inventur durch die Fachämter unter Federführung der Kämmerei.

Dabei wurden grundsätzlich alle Vermögensgegenstände einzeln erfasst und bewertet. Lediglich bei Vermögensgegenständen unter 60 € wurde auf eine Erfassung verzichtet.

An der Inventur haben wir als Prüfer nicht teilgenommen. Allerdings haben wir anhand der vorhandenen Dokumentation das Verfahren und die Ergebnisse der Dokumentation nachvollzogen. Anhand von Stichproben haben wir uns von der gründlichen und sachgerechten Vorbereitung und Durchführung der Inventur, von der Existenz der angegebenen Vermögensgegenstände und der Richtigkeit der Bewertungen überzeugt.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4.1.8 Übersicht über die örtlich festgelegten Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen wurde die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen beachtet (siehe Anlage 7).

Die vom Innenministerium zugelassenen Bandbreiten bei der Bewertung der Nutzungsdauern wurden eingehalten.

4.2 Stellungnahme zur Gesamtaussage der Eröffnungsbilanz

4.2.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Lohmar ist auf Grund folgender wesentlicher Bewertungsgrundlagen aufgestellt worden:

- Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgte zu vorsichtig geschätzten Zeitwerten.
- Die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet.

- Vermögensgegenstände wurden nur in die Bilanz aufgenommen, wenn die Stadt wirtschaftlicher Eigentümer war.
- Realisationsprinzip bzw. das Imparitätsprinzip sowie der Grundsatz der Vorsicht wurden beachtet.
- Die Bewertung der kommunal-nutzungsorientierten Gebäude erfolgte nach dem Sachwertverfahren. Als Grundlage für die Bauart, den Ausstattungsstandard, die Baunebenkosten und die Gesamtnutzungsdauer der Gebäude wurden die vom Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau herausgegebenen Wertermittlungsrichtlinien 2006 (Anlage 7 „Normalherstellungskosten 2000“; NHK) herangezogen. Als Index wurde der Baupreisindex des Landes Nordrhein-Westfalen, herausgegeben vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik, Stand: November 2006, herangezogen.
- Zum Zwecke der Gebührenkalkulation ermittelte Wertansätze für die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen wurden für die Übernahme in die Eröffnungsbilanz zu Grunde gelegt.
- Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind – mit Ausnahme des Ausgleichsanspruchs gem. § 107 b Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG) – zu Nennwerten angesetzt.
- Die Ausgleichsrücklage ist für den Ausgleich etwaiger Fehlbeträge vorgesehen. Sie darf maximal 1/3 des in der Eröffnungsbilanz festgestellten Eigenkapitals, höchstens jedoch 1/3 der jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen (Durchschnitt der letzten 3 Jahre) betragen. Die Stadt Lohmar hat 1/3 der jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen im Durchschnitt der letzten 3 Jahre zu Grunde gelegt.
- Erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung in der Vergangenheit vereinnahmt wurden, sind zur sachgerechten Darstellung der Vermögenslage als Sonderposten erfasst. Sonderposten werden parallel zu der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst und neutralisieren insoweit wirtschaftlich den entsprechenden Abschreibungsaufwand.
- Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Sterberichttafeln 1998 / 2005 von Klaus Heubeck mit einem Rechnungszinssatz von 5% im Teilwertverfahren berechnet.
- Die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet.
- Der Ausgleichsanspruch (Forderung) gem. § 107 b BeamtVG ist aus der nach dem Teilwertverfahren bewerteten Pensionsrückstellung abgeleitet worden. Für eine Verpflichtung nach § 107 b BeamtVG wurde eine Sonstige Rückstellung gebildet. Anspruch und Verpflichtung wurden mit dem jeweiligen Barwert angesetzt.
- Für Verpflichtungen nach dem Altersteilzeitgesetz wurden Rückstellungen gebildet.
- Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert.

4.2.2 Feststellung zur Gesamtaussage der Eröffnungsbilanz

Unter Berücksichtigung der zuvor genannten wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind wir der Überzeugung, dass die Eröffnungsbilanz und der Anhang zum 01.01.2007 insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Lohmar vermittelt.

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Eröffnungsbilanz in Anlage 9 und auf die analysierende Darstellung der Vermögens- und Schuldenlage im folgenden Abschnitt.

4.3 Analyse der Vermögens- und Schuldenlage

Zur Unterstützung der Feststellung zur Gesamtaussage der Eröffnungsbilanz haben wir nachfolgend eine Analyse der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Lohmar vorgenommen. Hierzu wird zunächst die Bilanz nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten umgegliedert (Strukturbilanz). Anschließend werden Kennzahlen gebildet, die in einem folgenden Abschnitt erläutert und bewertet werden.

4.3.1 Strukturbilanz

Zur Beurteilung der Vermögens- und Schuldenlage haben wir die einzelnen Bilanzposten hinsichtlich ihrer Fristigkeit analysiert und dem lang- oder kurzfristigen Bereich (unter einem Jahr) zugeordnet.

Die Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen wird in voller Höhe dem langfristigen Bereich zugeordnet, da davon auszugehen ist, dass die Beseitigung des Instandhaltungsstaus sich über mehrere Jahre erstrecken wird.

Bilanz- position

AKTIVA	Langfristiges Vermögen	Betrag	in %
1.2.2	Bebaute Grundstücke	76.000.186 €	25,40%
1.2.3	Infrastrukturvermögen	178.618.757 €	59,69%
	Übriges Sachanlagevermögen		
1.1	- immaterielle Vermögensgegenstände	161.262 €	0,05%
1.2.1	- unbebaute Grundstücke	20.858.661 €	6,97%
1.2.4	- Bauten auf fremdem Grund	7.200 €	0,00%
1.2.5	- Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	5.231 €	0,00%
1.2.6	- Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	2.356.804 €	0,79%
1.2.7	- Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.075.674 €	1,03%
1.2.8	- geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	174.535 €	0,06%
1.3	Finanzanlagevermögen	6.989.191 €	2,34%
	Langfristige Forderungen		
2.2.3	- Sonstige Vermögensgegenstände	2.821.152 €	0,94%
3.	Langfristige Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (investive Zuwendungen)	671.579 €	0,22%
	Langfristiges Vermögen	291.740.231 €	97,49%
	Kurzfristiges Vermögen		
2.1	Vorräte	44.544 €	0,01%
	Kurzfristige Forderungen		
2.2.1	- öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	3.913.879 €	1,31%
2.2.2	- privatrechtliche Forderungen	1.021.070 €	0,34%
2.2.3	- Sonstige Vermögensgegenstände	990.208 €	0,33%
2.4	Liquide Mittel	1.421.213 €	0,47%
3.	Kurzfristige Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (Beamtengehälter)	124.203 €	0,04%
	Kurzfristiges Vermögen	7.515.116 €	2,51%
	Gesamtvermögen	299.255.347 €	100,00%

PASSIVA	Langfristiges Kapital	Betrag	in %
	Eigenkapital		
1.1	- Allgemeine Rücklage	59.413.055 €	19,85%
1.3	- Ausgleichsrücklage	9.438.213 €	3,15%
2.	Sonderposten		
	- Sonderposten für Zuwendungen	52.454.934 €	17,53%
	- Sonderposten für Beiträge	90.340.693 €	30,19%
	Langfristige Rückstellungen		
3.1	- Pensionsrückstellungen	16.587.813 €	5,54%
3.3	- Instandhaltungsrückstellungen	4.308.244 €	1,44%
	Langfristige Verbindlichkeiten		
4.2	- Verb. aus Krediten für Investitionen	52.855.226 €	17,66%
4.4	- Verb. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	1.392.511 €	0,47%
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten (Friedhofsgebühren)	2.526.542 €	0,84%
	Langfristiges Kapital	289.317.230 €	96,68%
	Kurzfristiges Kapital		
	Kurzfristige Rückstellungen		
3.4	- sonstige Rückstellungen	3.132.455 €	1,05%
	Kurzfristige Verbindlichkeiten		
4.2	- Verb. aus Krediten für Investitionen	2.228.154 €	0,74%
4.3	- Verb. aus Krediten zur Liquiditätssicherung	2.133.377 €	0,71%
4.5	- Verb. aus Lieferungen und Leistungen	1.581.650 €	0,53%
4.6	- Verb. aus Transferleistungen	24.145 €	0,01%
4.7	- sonstige Verbindlichkeiten	838.336 €	0,28%
	Kurzfristiges Kapital	9.938.117 €	3,32%
	Gesamtkapital	299.255.347 €	100,00%

4.3.2 Analyse der Vermögenslage

Das Infrastrukturvermögen und die bebauten Grundstücke bestimmen mit einem Anteil von 85,09 % der Bilanzsumme maßgeblich die Vermögenslage der Stadt. Nimmt man das Finanzanlagevermögen (Eigenbetrieb, Beteiligungen etc.) sowie das übrige Sachanlagevermögen hinzu, beträgt der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme und damit die Anlagenintensität 96,33 %.

Das Vermögen der Stadt ist im Wesentlichen, d.h. zu 97,49 % langfristig gebunden. Der Anteil des kurzfristigen Vermögens ist mit 2,51 % als sehr gering anzusehen.

Innerhalb des Sachanlagevermögens nimmt das Infrastrukturvermögen mit 59,69 % der Bilanzsumme (Infrastrukturquote) eine herausragende Rolle ein. Insbesondere das Kanalnetz und das Straßennetz binden beträchtliche Vermögenswerte. Dabei ist ein Kilometer des Kanalnetzes durchschnittlich mit 384.895 € (70.782.277 € : 183,9 km) bewertet, ein Kilometer Straße mit 436.096 € (85.867.337 € : 196,9 km).

Bei den bebauten Grundstücken fallen insbesondere die Schulgebäude mit 36.805.866 € ins Gewicht. Sie binden 48,4 % des Vermögens, das auf bebaute Grundstücke (bzw. die aufstehenden Gebäude) entfällt.

Den bebauten Grundstücken im Wert von 76.000.186 € steht ein Instandhaltungsstau von 4.308.244 € gegenüber. Der Instandhaltungsstau beträgt somit 5,67 % bezogen auf das vorhandene Immobilienvermögen.

In der Summe weist die Eröffnungsbilanz der Stadt Lohmar zum 01.01.2007 ein Gesamtvermögen von 299.255.347 € aus. Bezogen auf die Einwohnerzahl der Stadt Lohmar entfallen rein rechnerisch 9.577 € (299.255.347 € : 31.247) Vermögen auf eine/n Einwohner/in. Hiervon sind 9.224 € (288.247.500 € : 31.247) im Anlagevermögen langfristig gebunden.

4.3.3 Analyse der Schuldenlage

Das Gesamtvermögen der Stadt Lohmar in Höhe von 299.255.347 € ist zu 68.851.267 € bzw. 23,00 % aus Eigenkapital finanziert (Eigenkapitalquote I). Darüber hinaus betragen die in der Vergangenheit gewährten Investitionszuschüsse (Sonderposten) 142.795.627 € bzw. 47,72 % der Bilanzsumme. Beide Positionen zusammengerechnet ergeben 211.646.894 € bzw. 70,72 % der Bilanzsumme (Eigenkapitalquote II).

Darüber hinaus stehen der Stadt Lohmar weitere langfristige Mittel (Kredite für Investitionen, Verbindlichkeiten aus Vorgängen, welche Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, langfristige Rückstellungen, langfristige Rechnungsabgrenzungsposten) in Höhe von 77.670.336 € bzw. 25,95 % der Bilanzsumme zur Verfügung.

Insgesamt beträgt das langfristige Kapital 289.317.230 bzw. 96,68 % der Bilanzsumme. Damit ist das langfristige Vermögen (97,49 %) zu 96,68 % durch langfristiges Kapital finanziert. Die goldene Bilanzregel, wonach langfristiges Vermögen zu 100% langfristig finanziert werden sollte, ist demnach weitestgehend erfüllt.

Das Fremdkapital hat mit insgesamt 85.081.911 € für Rückstellungen und Verbindlichkeiten einen Anteil von 28,43 % an der Bilanzsumme (= 2.722 € je Einwohner/in). Hiervon entfallen 2.133.377 € (= 0,71 %) auf Kassenkredite; dies entspricht 68,27 € je Einwohner/in..

5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 erteilen wir den nachfolgenden uneingeschränkten

Bestätigungsvermerk

Wir haben die Eröffnungsbilanz der Stadt Lohmar zum 01.01.2007 nebst Anhang unter Einbeziehung der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie den Lagebericht geprüft. Die Inventur und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Eröffnungsbilanz nebst Anhang unter Einbeziehung der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung der Eröffnungsbilanz nebst Anhang und Lagebericht nach § 92 Abs. 4 GO NRW und angelehnt an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die

Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch die Eröffnungsbilanz nebst Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens- und Schuldenlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Eröffnungsbilanz nebst Anhang und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

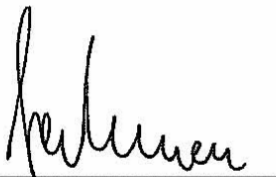
Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Eröffnungsbilanz nebst Anhang und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht die Eröffnungsbilanz nebst Anhang den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt. Der Lagebericht steht in Einklang mit der Eröffnungsbilanz nebst Anhang, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Lohmar, den 14.10.2008

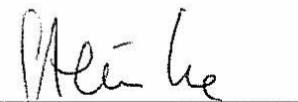
Rechnungsprüfungsamt der Stadt Lohmar



Dahmen
Leiter



Parlak
Prüfer



Steinke
Prüferin

Anlagen

Anlage 1: Eröffnungsbilanz

Anlage 2: Anhang

Anlage 3: Lagebericht

Anlage 4: Anlagenspiegel

Anlage 5: Forderungsspiegel

Anlage 6: Verbindlichkeitspiegel

Anlage 7: Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände

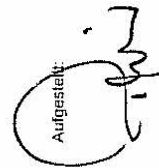
Anlage 8: Rechtliche, wirtschaftliche und organisatorische Grundlagen

Anlage 9: Aufgliederungen und Erläuterungen der einzelnen Bilanzpositionen

Anlage 1: Eröffnungsbilanz

AKTIVA		PASSIVA	
1. Anlagevermögen		1. Eigenkapital	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	161.262	1.1 Allgemeine Rücklage	59.413.054
1.2 Sachanlagen		1.2 Sonderrücklagen	0
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		1.3 Ausgleichsrücklage	9.438.213
1.2.1.1 Grünflächen	14.317.277	1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0
1.2.1.2 Ackerland	1.144.829	SUMME	68.851.267
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.294.180	2. Sonderposten	
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	4.102.375	2.1 für Zuwendungen	52.454.934
SUMME	20.858.661	2.2 für Beiträge	90.340.693
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		2.3 für den Gebührenaussgleich	0
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	3.600.409	2.4 Sonstige Sonderposten	0
1.2.2.2 Schulen	36.805.866	SUMME	142.795.627
1.2.2.3 Wohnbauten	2.291.684	3. Rückstellungen	
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	33.302.227	3.1 Pensionsrückstellungen	16.587.813
SUMME	76.000.186	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0
1.2.3 Infrastrukturvermögen		3.3 Instandhaltungsrückstellungen	4.308.244
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	19.524.195	3.4 Sonstige Rückstellungen	3.132.455
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.148.646	SUMME	24.028.512
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0	4. Verbindlichkeiten	
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	70.782.277	4.1 Anleihen	0
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	85.867.337	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	296.302	4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0
SUMME	178.618.757	4.2.2 von Beteiligungen	0
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	7.200	4.2.3 von Sondervermögen	0
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	5.231	4.2.4 vom öffentlichen Bereich	7.084.408
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.356.804	4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	47.998.972
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.075.674	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	2.133.377
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	174.535	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	1.392.511
SUMME	5.619.444	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.581.650
1.3 Finanzanlagen		4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	24.145
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	335.785	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	838.336
1.3.2 Beteiligungen	2.973.823	SUMME	61.053.399
1.3.3 Sondervermögen	3.271.067	5. Passive Rechnungsabgrenzung	
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	119.068		2.526.542
1.3.5 Ausleihungen	0		
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0		
1.3.5.2 an Beteiligungen	208.300		
1.3.5.3 an Sondervermögen	0		
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	81.147		
SUMME	6.989.191		
2. Umlaufvermögen			
2.1 Vorräte			
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	44.544		
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen			
2.2.1.1 Gebühren	156.055		
2.2.1.2 Beiträge	987.526		
2.2.1.3 Steuern	2.172.004		
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	122.516		
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	475.778		
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen			
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	249.180		
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	170.101		
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0		
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0		
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	601.788		
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	3.811.360		
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0		
2.4 Liquide Mittel	1.421.213		
SUMME	10.212.065		
3. Aktive Rechnungsabgrenzung			
	795.782		
BILANZSUMME	299.255.347		

Lohmar, den 01.10.2008

Aufgestellt:

 (P. Perscheid)
 Stadtkammerer

Bestätigt:

 (Rieger)
 Bürgermeister

Anhang zur Eröffnungsbilanz der Stadt Lohmar zum 01.01.2007

1. Allgemeines

Die vorliegende Eröffnungsbilanz wurde unter Anwendung des § 92 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) sowie der Bestimmungen des achten Abschnitts der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) aufgestellt.

Das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) stellt ein auf die Verhältnisse und Anforderungen der Kommunen angepasstes System der kaufmännischen doppelten Buchführung dar. Bei dessen konzeptioneller Erarbeitung wurde auf die kaufmännischen Buchführungs- und Bilanzierungsregelungen als Referenzmodell Bezug genommen. In den Fällen, in denen sich die neuen kommunalrechtlichen Regelungen als lückenhaft oder nicht hinreichend konkretisiert erwiesen haben, fanden die einschlägigen handels- und steuerrechtlichen Bestimmungen entsprechende Anwendung.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1 Grundsätzliches

Das Sachanlagevermögen ist nach Maßgabe der §§ 55 und 56 GemHVO nach vorsichtig geschätzten Zeitwerten bewertet. Dabei wurde eine lineare und im Zugangsjahr zeitanteilige Abschreibung unterstellt. Die verbleibende Restnutzungsdauer der Vermögensgegenstände zum Bilanzstichtag 01.01.2007 wurde unter Zugrundelegung der zulässigen Nutzungsdauern geschätzt.

Für die Ermittlung der Wertansätze in der Eröffnungsbilanz der Gemeinde gilt zunächst die Grundsatzbestimmung des § 92 Abs. 2 GO NW, wonach „die Eröffnungsbilanz und der Anhang... zum Bilanzstichtag unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und der Schuldenlage der Gemeinde zu vermitteln“ haben.

Für die Wertansätze der Vermögensgegenstände in der Eröffnungsbilanz schreibt § 92 Abs. 3 GO NW die Anwendung eines vorsichtig geschätzten Zeitwertes vor. Dabei handelt es sich um einen unbestimmten Rechtsbegriff, für den auch keine wissenschaftlich fundierte Definition vorliegt. Zur Ermittlung eines vorsichtig geschätzten Zeitwertes können damit verschiedene Bewertungsverfahren in Frage kommen. Dabei war es offensichtlich die Absicht des Gesetzgebers, den Besonderheiten von Gemeinden gegenüber der Privatwirtschaft in geeigneter Weise Rechnung zu tragen. Diese bestehen nicht zuletzt darin, dass vollständige Aufzeichnungen über Anschaffungs- und Herstellungsdaten der Vermögensgegenstände in der Regel nicht vorliegen und insofern hier eine Vereinfachungsregelung geschaffen wird. Darüber hinaus resultiert aus den Aufgaben der Gemeinde im Rahmen der Daseinsvorsorge in gewissem Umfang die Vorhaltung von Vermögensgegenständen, bei denen eine strenge Anwendung handelsrechtlicher Bewertungsvorschriften zu einer unbefriedigenden Wertermittlung führen würde. Es muss deshalb im Grundsatz ein Wertansatz erfolgen, der dem Prinzip der Vorsicht und der Bestimmung des § 92 Abs. 2 gleichermaßen Rechnung trägt.

Anlage 2: Anhang

2.2 Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Wertansatz betrifft überwiegend Computersoftware. Die Anschaffungskosten wurden vermindert um die zeitanteiligen Abschreibungen vom Zeitpunkt des Nutzungsbegins bis zum Jahresende 2006.

2.3 Unbewegliche Sachanlagen

Unter Beachtung der oben getroffenen Feststellungen werden die Werte der Grundstücke und Gebäude wie nachfolgend dargestellt ermittelt.

2.4 Unbebaute Grundstücke

Die unbebauten Grundstücke wurden in der Regel ausgehend vom jeweiligen Bodenrichtwert, ggf. abzüglich eines Abschlags für wertmindernde Faktoren, wie folgt bewertet:

- innerhalb von Ortslagen
 - Parkanlagen 25 %
 - Friedhofsflächen 20 %
 - Sportflächen und Spielplätze 25 %
 - Spielplätze 25 %
 - Dauerkleingärten 25 %
 des ermittelten Bodenrichtwertes

- außerhalb von Ortslagen
 - Sportflächen und Spielplätze 3 oder 4 -facher Ansatz des landwirtschaftlichen Bodenwertes.

Evtl. vorhandene Aufbauten oder Betriebsvorrichtungen wurden mit dem jeweiligen Wiederbeschaffungszeitwert angesetzt.

Bei Ackerland wurde ein mittlerer Wert von 1,50 € je qm zugrunde gelegt.

Waldflächen wurden mit einem durchschnittlichen Bodenwert einschl. Bestockung von 0,70 € je qm angesetzt.

Bauland wurde nach der planungsrechtlichen Entwicklungsstufe beurteilt. Ausgehend von Bodenrichtwert für voll erschlossenes Bauland ergibt sich folgender %-Ansatz:

- Bauerwartungsland 30 - 50 %
- Rohbauland I 50 - 60 %
- Rohbauland II 60 - 70 %
- Rohbauland III 90 %
- Baureifes Land 100 %

Die Untergliederung ist der Wertrichtlinie entnommen.

2.5 Bebaute kommunal nutzungsorientierte Grundstücke

Kommunal nutzungsorientierte Grundstücke nach § 55 GemHVO sind grundsätzlich mit 30 % des Bodenrichtwertes des umgebenden erschlossenen Baulands angesetzt.

Anlage 2: Anhang

2.6 Sonstige bebaute Grundstücke

Bebaute Grundstücke, die nicht kommunal genutzt werden, sind mit dem Bodenrichtwert angesetzt.

2.7 Erbbaugrundstücke

Für die Ermittlung des Wertes der Erbbaugrundstücke wird der jeweilige Bodenrichtwert angesetzt, ggf. wertgemindert bei Abweichungen des Erbbauzinses vom marktüblichen Zinssatz des Bodenwertes.

2.8 Gebäude

§ 55 Abs. 1 GemHVO enthält eine Sollvorschrift, wonach der Wertansatz für Gebäude auf kommunal nutzungsorientierten Grundstücken nach den Sachwertverfahren bewertet werden sollen.

Die hier vorgenommene Bewertung der Gebäude orientiert sich an Sachwertverfahren nach dem 3. Abschnitt der Wertermittlungsverordnung. Dabei wurden die Normalherstellungskosten (NHK 2000) zugrunde gelegt.

Die Restnutzungsdauern der Gebäude sowie der bei Anwendung des Sachwertverfahrens zu berücksichtigende Ausstattungsstandard wurden nach Maßgabe einer örtlichen Einschätzung festgesetzt. Unter Zugrundelegung der Gesamtnutzungsdauern für die jeweiligen Gebäudetypen gemäß Anlage 15 der VV Muster zur GO und GemHVO ergibt sich so ein fiktiver Anschaffungs- bzw. Herstellungszeitpunkt. Die Rückrechnung der Normalherstellungskosten mittels der jeweiligen Indexreihe wurde auf diesen Zeitpunkt vorgenommen.

Außenanlagen an Gebäuden wurden mit dem in den NHK vorgegebenen prozentualen Zuschlag auf den so ermittelten Gebäudewert berechnet.

Wertmindernde Faktoren, die auf unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen an einzelnen Gewerken zurückzuführen sind, wurden nicht wertmindernd berücksichtigt. Vielmehr wird für die geplanten nachzuholenden Instandhaltungsmaßnahmen eine Aufwandsrückstellung gebildet.

2.9 Infrastrukturvermögen

2.9.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens (insbes. Straßen) wurde mit 10 % des Bodenrichtwertes der umliegenden Grundstücke angesetzt, mindestens jedoch mit 1 Euro je qm.

2.9.2 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Die Buchwerte für die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen orientieren sich weitgehend an den bisherigen für Zwecke der Gebührenkalkulation zugrunde gelegten Werten (§ 56 Abs. 4 GemHVO). Das Anlagevermögen wurde anlässlich der Überführung in die Bilanz auf Vollständigkeit überprüft.

2.9.3 Straßennetz

Die Bewertung des Straßennetzes erfolgte auf der Grundlage der Regelungen zur Erfassung und Bewertung der Straßen, Wege und Plätze. (Siehe Anlage).

Anlage 2: Anhang

2.10 Bewegliches Sachanlagevermögen

Die beweglichen Vermögensgegenstände wurden mit Anschaffungspreisen bzw. aktuellen Katalogpreisen vermindert um die zeitanteiligen Abschreibungen vom Zeitpunkt ihrer Inbetriebnahme bis zum Jahresende 2006 erfasst.

Bei geringwertigen Wirtschaftsgütern wurde von der Möglichkeit der Sofortabschreibung im Jahr des Zugangs ausgegangen.

Für zusammenhängende und räumlich genau abgrenzbare und eindeutig definierte Bestände an Vermögensgegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden Festwerte nach § 34 Abs. 1 GemHVO gebildet, sofern von einem regelmäßigen Ersatz auszugehen ist, der Bestand in Größe, Zusammensetzung und Wert nur geringen Schwankungen unterliegt und sein Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist.

Ebenso wurden von der Möglichkeit des § 34 Abs. 3 GemHVO, gleichartige bewegliche Vermögensgegenstände zu einer Gruppe zusammenzufassen und dem gewogenen Durchschnittswert anzusetzen, Gebrauch gemacht.

Für die Bildung der Festwerte und der Gruppenwerte wurden Sonderrichtlinien erlassen. Es wurden tatsächlich keine Gruppenwerte gebildet.

3 Finanzanlagen

3.1 Finanzanlagevermögen

Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und Anteile an Zweckverbänden sind nach den Bestimmungen des § 55 Abs. 6 GemHVO bewertet. Hierbei wurde der anteilige Wert des Eigenkapitals berücksichtigt. Ausnahmen bilden hier die Wirtschaftsförderung der Stadt Lohmar und GWG Rhein-Sieg. Hier wurde das Substanzwertverfahren angewandt. Bei der GWG Troisdorf und der VR-Bank wurden die tatsächlichen Geschäftsanteile zu Grunde gelegt.

3.2 Ausleihungen

Ausleihungen sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

4 Umlaufvermögen

4.1 Forderungen

Forderungen sind zu Nennbeträgen angesetzt, wobei darin enthaltene Risiken durch Wertberichtigungen berücksichtigt sind. Die Wertberichtigungen wurden anhand einer Portfolioanalyse durchgeführt.

4.2 Liquide Mittel

Es handelt sich um den Barbestand der Stadtkasse sowie die Guthaben auf den städtischen Konten.

Anlage 2: Anhang

5 Eigenkapital

Beim Eigenkapital werden die Positionen Allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage unterschieden.

5.1 Allgemeine Rücklage

Bei der Allgemeinen Rücklage handelt es sich um die rechnerische Differenz des Aktivvermögens mit den übrigen Passivkonten.

5.2 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage wurde gemäß § 75 Abs. 3 GO gebildet. Die Allgemeine Ausgleichsrücklage kann bis zur Höhe eines Drittels des Eigenkapitals, höchstens jedoch bis zur Höhe eines Drittels der jährlichen Steuereinnahmen und der allgemeinen Zuweisungen gebildet werden. Die Höhe der Steuereinnahmen und Zuweisungen bemisst sich nach dem Durchschnitt der drei dem Eröffnungsbilanzstichtag vorangehenden Haushaltsjahre.

Der Bemessung der Ausgleichsrücklage liegt folgende Berechnung zugrunde:

	Ergebnis 04	Ergebnis 05	Ergebnis 06
Grundsteuer A	58.269,32 €	53.886,69 €	55.833,01 €
Grundsteuer B	3.744.247,97 €	4.105.305,18 €	4.327.951,58 €
Gewerbesteuer	5.180.789,18 €	5.484.379,51 €	9.744.679,68 €
Gemeindeanteil Einkommensteuer	11.197.185,00 €	10.069.536,00 €	11.403.474,00 €
Anteil an der Umsatzsteuer	496.043,00 €	505.250,00 €	528.612,00 €
Vergnügungssteuer Spielgeräte	63.525,00 €	63.815,00 €	81.254,55 €
Hundesteuer	131.372,96 €	137.370,62 €	144.662,68 €
Zweitwohnungssteuer	- €	9.816,76 €	56.537,15 €
Schlüsselzuweisung	2.765.845,00 €	2.502.119,00 €	5.932.271,00 €
Bedarfszuweisung Abwassergebühren	91.008,39 €	24.721,39 €	52.953,00 €
Erstattung Überzahlung Solidarbeitrag	- €	- €	- €
Ausgleichszahlungen Familienlastenausgleich *	- €	988.856,00 €	1.023.317,00 €
* in 2004 in der Einkommensteuer enthalten			
Sportpauschale	74.445,00 €	74.576,00 €	83.770,00 €
Schulpauschale	639.846,00 €	637.332,00 €	635.966,00 €
Investitionspauschale	682.635,36 €	606.545,48 €	483.038,05 €
investive Schlüsselzuweisung	- €	870,97 €	- €
	25.125.212,18 €	25.264.380,60 €	34.554.319,70 €
insgesamt	84.943.912,48 €		
Durchschnitt	28.314.637,49 €		
Höhe der Ausgleichsrücklage 1/3	9.438.212,50 €		

Dem gegenüber beträgt ein Drittel des Eigenkapitals = 22.950.422 €. Gemäß § 75 Abs. 3 GO ist der niedrigere Betrag als Ausgleichsrücklage anzusetzen.

6 Sonderposten

Die Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen werden passivisch als Sonderposten ausgewiesen. Sie werden über die Nutzungsdauer der durch sie mitfinanzierten Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst.

Die erhaltenen Investitionszuschüsse wurden auf der Grundlage der Aufzeichnungen des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik den jeweiligen Investitionsmaßnahmen zugeordnet und mittels Index auf den ursprünglichen Vom-Hundert-Anteil an den seinerzeitigen Investitionskosten fortgeschrieben. Entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Investitionen wurde der Restwert zum 31. 12. 2006 und die Restauflösungszeit des Sonderpostens festgelegt. Für gleichartige Fördermaßnahmen wurde auf der Grundlage des § 56 Abs. 5 GemHVO der Vom-Hundert-Anteil der Förderung pauschal auf der Basis von Stichproben ermittelt. Dies gilt insbesondere für das Beitragsaufkommen aus Erschließungs- und Kanalanschlussbeiträgen.

7 Rückstellungen

Rückstellungen werden nach Maßgabe des § 36 GemHVO gebildet. Sie berücksichtigen alle absehbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Neben den Pensionsrückstellungen beinhalten die Rückstellungen insbesondere Beträge für unterlassene Instandsetzungen.

7.1 Pensions-, Beihilfe und Altersteilzeitrückstellungen

Der Berechnung der Pensionsrückstellungen für die Beamten liegt ein versicherungsmathematisches Grundachten der Rheinischen Versorgungskasse in Köln zugrunde.

- Pensionsrückstellung Beschäftigte	8.673.263 €
- Pensionsrückstellung Versorgungsempfänger	3.785.385 €
- Beihilferückstellung	3.160.480 €
- Altersteilzeitrückstellung	968.685 €
Summe	16.587.813 €

7.2 Instandhaltungsrückstellungen

Im Zuge der Bewertung der Gebäude wurden an einigen Gebäuden überfällige, jedoch bisher noch nicht durchgeführte Instandhaltungen festgestellt.

Im einzelnen wurden für folgende Instandhaltungsmaßnahmen Rückstellungen gebildet:

- Bürgerzentrum Birk, Überspannungsschutz	5.244 €
- Grundschule Birk, Brandschutzmängel	65.000 €
- Grundschule Birk, Zusatzdämmung Dachgeschoss	20.000 €
- Grundschule Lohmar, Brandschutzmängel und Sanierung Schwimmbadtechnik	460.000 €
- Grundschule Lohmar, Sanierung 1.BA	110.000 €
- Grundschule Wahlscheid, Brandschutzmängel	87.000 €
- Grundschule Wahlscheid, Dachsanierung Turnhalle	58.000 €
- Grundschule Donrath, Brandschutzmängel	55.000 €
- Grundschule Donrath, Dachsanierung Turnhalle	58.000 €
- Hauptschule, Brandschutzmängel	674.000 €
- Hauptschule, Sanierung Fensteranlagen	180.000 €
- Realschule, Brandschutzmängel	105.000 €
- Realschule, Dachsanierung	1.170.000 €
- Realschule, Sanierung Fensteranlagen	400.000 €

Anlage 2: Anhang

- Gymnasium, Brandschutzmaßnahmen	118.000 €
- Kindergarten Scheiderhöhe, Sanierung	51.000 €
- Kindergarten Wahlscheid, Sanierung	110.000 €
- Gymnastikhalle Scheiderhöhe, Sanierung	45.000 €
- Diemstr. 10, Sanierung	125.000 €
- Feuerwehrhaus Birk, Dachsanierung	51.000 €
- Feuerwehrhaus Lohmar, Sanierung	318.000 €
- Kindergarten Breidt, Sanierung Sanitärbereich	43.000 €
Summe	4.308.244 €

7.3 Sonstige Rückstellungen

Es sind für folgende Zwecke Rückstellungen vorgesehen:

- Urlaub	130.296 €
- Überstunden	165.647 €
- Steuerrückstellung	20.060 €
- Kanalanschlussbeiträge aus Kaufverträgen	111.216 €
- Gemeindeprüfungsanstalt	48.750 €
- Auelsweg Nord	2.033.534 €
- LV Rheinland § 112 SGB X	220.304 €
- Verlust Gewässerunterhaltung Aggerverband	255.436 €
- Erstattungsverpflichtung an andere Behörden, § 107b BeamtVG	147.212 €
	3.132.455 €

8 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit den Rückzahlungsbeträgen ausgewiesen.

Regelungen zur Erfassung und Bewertung von Straßen, Wegen und Plätzen

1. Allgemeines

Im Rahmen der Einführung des „Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF)“ zu erstellende Eröffnungsbilanz war die Erfassung und Bewertung der städtischen Straßen, Wege und Plätze nach dem vorsichtig geschätzten Zeitwert erforderlich.

2. Verfahren

Die Straßen und Wege werden zunächst in verschiedene Kategorien eingeteilt und zusammengefasst:

- Innerörtliche Anliegerstraßen
- Ortsverbindungsstraßen
- Wirtschaftswege gering bituminös
- Wirtschaftswege wassergebunden
- Wirtschaftswege unbefestigt

Ebenso die Parkplätze

- Parkplatz in Kies, Schotter
- Parkplatz in Pflaster bzw. Betonstein
- Parkplatz bituminös

Für die einzelnen Kategorien werden auf der Grundlage der Abschreibungstabelle der Stadt Lohmar und den örtlichen Gegebenheiten Regelnutzungsdauern festgelegt (siehe Bewertungsmatrix). Für jede Kategorie wird ein durchschnittlicher Herstellpreis je m² ermittelt und festgelegt. Die einzelnen Straßen, Wege und Plätze werden entsprechend dem jeweiligen Erhaltungszustand fünf verschiedenen Qualitätsstufen zugeordnet. An jede Qualitätsstufe ist in Abhängigkeit von der jeweiligen KategorieEinstufung eine Restnutzungsdauer gekoppelt. Der vorsichtig geschätzte Zeitwert kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Bewertungsmatrix Straßen, Wege, Pätze										
Stadt Lohmar	Orts- spezifische Nutzungs- dauer in Jahren	Durch- schnittl. Herstellgs. Kosten Euro / m ²	Beschädigungsstufen					Bemerkung		
			1	2	3	4	5			
			Beschädigung in %							
			0 - 20 80%	20 - 40 60%	40 - 60 40%	60 - 80 20%	80 - 100 0%			
Alter (Jahre)	Alter (Jahre)	Alter (Jahre)	Alter (Jahre)	Alter (Jahre)	Alter (Jahre)	Wert	Wert	Wert	Wert	Wert
1. Straßen										
1.1 Anliegerstraßen	50	120,00 €	0 - 10 96,00 €	11 - 20 72,00 €	21 - 30 48,00 €	31 - 40 24,00 €	41 - 50 0			
1.2 Ortsverbindungsstraßen	40	90,00 €	0 - 8 72,00 €	9 - 16 54,00 €	17 - 24 36,00 €	25 - 32 18,00 €	33 - 40 0			
1.3 Wirtschaftswegen (bituminös)	20	74,00 €	0 - 4 59,20 €	5 - 8 44,40 €	9 - 12 29,60 €	13 - 16 14,80 €	17 - 20 0			
1.4 Wirtschaftswegen (wassergebunden)	20	60,00 €	0 - 4 48,00 €	5 - 8 36,00 €	9 - 12 24,00 €	13 - 16 12,00 €	17 - 20 0			
1.5 Unbefestigte Fahrwege Wirtschaftswegen		0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0			
2. Parkplätze										
2.1 Parkplatz in Kies bzw. Schotter	10	60,00 €	0 - 2 48,00 €	3 - 4 36,00 €	5 - 6 24,00 €	7 - 8 12,00 €	9 - 10 0			
2.2 Parkplatz in Pflaster bzw. Betonstein	40	110,00 €	0 - 8 88,00 €	9 - 16 66,00 €	17 - 24 44,00 €	25 - 32 22,00 €	33 - 40 0			
2.3 Parkplatz bituminös	40	100,00 €	0 - 8 80,00 €	9 - 16 60,00 €	17 - 24 40,00 €	25 - 32 20,00 €	33 - 40 0			
3. Nicht befahrbare Wege u. Plätze										
	0	0	0	0	0	0	0			

Die Beschädigungsstufen 1 - 5 wurden den Bewertungskriterien des Straßenzustandskatasters entnommen. Es macht Sinn hier übereinstimmende Stufen zu wählen, da der Beschädigungsgrad wichtig für die Bestimmung der Wertigkeit ist.

Anlage 2: Anhang

Innerörtliche Anliegerstraßen

Es handelt sich hierbei um Straßen mit einem normalen bis zuweilen hohem Verkehrsaufkommen, die überwiegend dem Anliegerverkehr dienen. Dieser Straßentyp wurde als Durchschnittsmodell genommen, da ca. 95 % der Lohmarer Anliegerstraßen diesem Typ entsprechen.

Ortsverbindungsstraßen

Ortsverbindungsstraßen haben Sammel- bzw. Zubringerfunktion. Sie bündeln den Verkehr von mehreren Straßen und verbinden die Ortschaften miteinander. Sie sind geeignet, in mittlerem Umfang Schwerlastverkehr aufzunehmen (z.B. Zulieferverkehr von Geschäften, Buslinie etc.), dienen aber grundsätzlich dem Zielverkehr. Sie haben gegenüber den Anliegerstraßen einen geringeren Gestaltungsstandard.

Wirtschaftswege bituminös

Zu dieser Kategorie gehören alle befahrbaren Wege, Anliegerstraßen sowie die land- bzw. forstwirtschaftlichen Wege, deren Oberbau bituminös hergestellt wurde. Der Unterbau dieser Wege ist jedoch wesentlich geringfügiger als die o. a. Fahrbahntypen.

Wassergebundene Fahrbahn/Wirtschaftswege

Hierzu gehören alle befahrbaren Wege, Anliegerstraßen sowie die land- bzw. forstwirtschaftlichen Wege, deren Oberbau aus Kies, Schotter oder Schlacke hergestellt ist.

Unbefestigte Fahrbahn/Wirtschaftswege

Es handelt sich hierbei um alle natürlichen Wege, die keine bautechnische Befestigung des Oberbaus besitzen und durch land- bzw. forstwirtschaftliche Fahrzeuge befahren werden (Erdwegebau).

Parkplätze

Parkplätze sind Flächen, auf denen eine Anzahl von Stellplätzen vereinigt sind einschl. der notwendigen Fahrgassen.

Die Parkplätze werden durch ihren Aufbau und ihre Oberfläche ähnlich der vorgenannten Straßen- und Wegetypen unterschieden.

3. Regelnutzungsdauern

Die Regelnutzungsdauern für die einzelnen Kategorien werden auf der Grundlage der NKF - Abschreibungstabelle unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten wie folgt grundsätzlich festgelegt:

Innerörtliche Anliegerstraßen	50 Jahre
Ortsverbindungsstraßen	40 Jahre
Wirtschaftswege bituminös	20 Jahre
Wirtschaftswege wassergebunden	20 Jahre
Unbefestigte Fahrwege/Wirtschaftswege	0 Jahre
Parkplätze in Kies, Schotter	10 Jahre
Parkplätze in Pflaster, Betonstein	40 Jahre
Parkplätze bituminös	40 Jahre

4. Durchschnittsherstellkosten

Die Durchschnittsherstellkosten der folgenden Kategorien ergeben sich aus den tatsächlichen durchschnittlich ermittelten Herstellkosten der letzten Jahre.

Ein Vergleich mit den Nachbarkommunen zeigt, dass die ermittelten und für 2006 festgelegten Werte durchaus innerhalb des Streubereichs liegt.

Innerörtliche Anliegerstraßen	120,00 €/m ²
Restflächen, Straßenbegleitgrün, Anpflanzungen	40,00 €/m ²
Ortsverbindungsstraßen	90,00 €/m ²
Wirtschaftswege bituminös	74,00 €/m ²
Wirtschaftswege wassergebunden	60,00 €/m ²
Wirtschaftswege Erdbau	0,00 €/m ²
Parkplätze in Kies, Schotter	60,00 €/m ²
Parkplätze in Pflaster, Betonstein	110,00 €/m ²
Parkplätze bituminös	100,00 €/m ²
Nicht befahrbare Wege/Plätze	0,00 €/m ²

5. Qualitätsstufen

Ein weiteres Kriterium für die Bewertung ist der Zustand der Verkehrsflächen bzw. Verkehrseinrichtungen.

Hier werden 5 Qualitätsstufen gebildet:

1 = Ohne Schäden bis	(0 – 20) % Beschädigung)
2 = Geringe Schäden bis	(20 – 40) % Beschädigung)
3 = Mittlere Schäden bis	(40 – 60) % Beschädigung)
4 = Große Schäden bis	(60 – 80) % Beschädigung)
5 = Sehr große Schäden*	(80 – 100) % Beschädigung)

*Beschädigungen von 100% sind im Bereich der Stadt Lohmar bei den Straßen nicht vorhanden

Die Festlegung von 5 Stufen erfolgte in einem Workshop mit anderen Kommunen des Rhein – Sieg – Kreises, die diese Einstufung aufgrund unseres Dezimalsystems und wegen der Einstufung nach visueller Erfassung für sinnvoll erachteten.

Es ist dabei in der dargestellten Form durchaus möglich, die prozentualen Beschädigungsstufen von 20% bis auf 1% herunter zu brechen. Analog ist es möglich, die Beschädigungsstufen mit Dezimalwerten von 0,25 zu versehen.

Zur objektiveren Bewertung wurden größere Stufen gewählt, da die Schadensbeurteilung bzw. das Schadensbild bei unterschiedlichen Bewertenden unterschiedlicheren Kriterien unterliegt. Hier wird nach dem Prinzip des „groben Fehlers“ verfahren, der genauso oft unterschritten wie überschritten wird.

Die Einstufung in die vorstehenden Qualitätsstufen erfolgt generell für die gesamte Verkehrsanlage. Eine Unterscheidung in Fahrbahn, Gehweg, Radweg, Parkstreifen oder Begleitgrün erfolgt hierbei nicht. Diese Vorgehensweise ist gerechtfertigt, da der Herstellungsaufwand der verschiedenen Flächen nur geringfügig variiert. Bei der Herstellung einer Verkehrsanlage wird zunächst der gesamte Untergrund hergerichtet, also auch der, auf dem sich später der Gehweg, das Begleitgrün oder andere Verkehrseinrichtungen befinden. D.h. der größte finanzielle Aufwand entsteht in dieser Bauphase. Der Kostenaufwand, der ausschließlich für den Belag bzw. das Begleitgrün entsteht, ist im Verhältnis zum Gesamtaufwand als gering einzustufen. Es ist daher nicht sinnvoll, Gehwege, Parkstreifen oder das Straßenbegleitgrün separat zu bewerten. Der hierfür erforderliche erhebliche Erfassungsmehraufwand steht in keinem Verhältnis zur Bewertungsgenauigkeit. Da in der Regel nur der Oberflächenbelag einer Verkehrsanlage preislich gering variiert, ist die einheitliche Bewertung der gesamten Verkehrsanlage vertretbar.

Die Beschädigungsstufen 1 bis 5 wurden den Bewertungskriterien des Straßenzustandskatasters entnommen.

Anlage 2: Anhang

Die vorstehenden Qualitätsstufen werden wie folgt definiert:

Stufe 1 = Ohne Schäden

Die Straße ist neu oder weist keine erkennbaren Schäden auf, bzw. die Schäden so geringfügig, dass sie ohne großen Aufwand dauerhaft zu beseitigen sind. Die Mängelfreiheit impliziert eine hohe Restnutzungsdauer. Ein Bewertungsansatz von 80 bis 100% der ermittelten Herstellungskosten wird daher als sachgerecht angesehen.

Stufe 2 = Geringe Schäden

Die Straße weist optisch erkennbar kleine Schäden auf, die im Verhältnis zur Gesamtfläche eine untergeordnete Rolle spielen. Dies können sein: kleinere Risse, geringfügige Absackungen (ohne Verkehrsgefährdung), kleine Aufbrüche, dem Alter entsprechende Abnutzungs- und Verschleißerscheinungen, lockere Pflastersteine oder Gehwegplatten, Flickstellen im Asphaltbelag. Bei diesen Straßen können kleinere Reparaturarbeiten erforderlich werden, die Gesamtkonstruktion der Straße ist jedoch nicht beeinträchtigt. Es wird daher als sachgerecht angesehen, 60 bis 80% der ermittelten Herstellungskosten als Bewertungsmaßstab zugrunde zu legen.

Stufe 3 = Mittlere Schäden

Die Straße weist erkennbare Schäden mittleren Umfangs auf, die in absehbarer Zeit zu einer eingeschränkten Benutzung der Straße führen werden und dann einen erhöhten Unterhaltungsaufwand erfordern. Hierzu gehören auffällige Risse mittleren Umfangs, Schäden aufgrund von Frosteinwirkungen in Teilen des Oberflächenbelages, mittlere Schäden aufgrund der Verkehrsbelastung, wie Absackungen, Pflaster- und Plattenschäden. Die Bausubstanz ist noch erhalten, größerer Unterhaltungsaufwand jedoch absehbar. Es wird als sachgerecht angesehen, 40 bis 60% der Herstellungskosten in die Bewertung einfließen zu lassen.

Stufe 4 = Große Schäden

Die Straße weist deutlich erkennbare Schäden auf, die zur eingeschränkten Benutzung der Straße führen und einen erhöhten Unterhaltungsaufwand erfordern. Hierzu gehören auffällige deutlich erkennbare Risse, Schäden aufgrund von Frosteinwirkungen im gesamten Oberflächenbelag, Schäden aufgrund starker Verkehrsbelastung, d.h. Absackungen, Pflaster- und Plattenschäden. Die Bausubstanz ist zwar noch erhalten, der Unterhaltungsaufwand jedoch beträchtlich. Hierzu gehören auch Schäden an sonstigen Verkehrseinrichtungen. Ein Bewertungsansatz von 20 bis 40% der ermittelten Herstellungskosten wird als sachgerecht angesehen.

Anlage 2: Anhang

Stufe 5 = Sehr große Schäden

Die Straße weist derart große Mängel auf, dass eine baldige grundsätzliche Erneuerung notwendig ist bzw. die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit nur noch mit unangemessenem Unterhaltungsaufwand sichergestellt werden kann. Hierunter fallen deutliche Absackungen und Risse bzw. Aufbrüche, welche die Funktion der Straße beeinträchtigen. Die Straßen sind zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit zeitnah zu erneuern. Es wird als sachgerecht angesehen, 0 bis 20% der Herstellungskosten in die Bewertung einfließen zu lassen.

6. Restnutzungsdauern

Die Restnutzungsdauer bestimmt sich nach dem jeweiligen Zustand der Straße/des Straßenabschnitts mit Nebenanlagen. Es handelt sich dabei um durchschnittliche Restnutzungsdauern, die durchaus in gewissem Maße aufgrund äußerer Einflussfaktoren (z.B. besonders strenger Winter, übermäßig starke Beanspruchung) differieren können.

Die Restnutzungsdauern sind an die einzelnen Qualitätsstufen wie folgt gekoppelt (siehe auch „Bewertungsmatrix Straßen, Wege, Plätze):

Stufe 1	=	80 - 100 % der jeweiligen Regelnutzungsdauer
Stufe 2	=	60 - 80 % der jeweiligen Regelnutzungsdauer
Stufe 3	=	40 - 60 % der jeweiligen Regelnutzungsdauer
Stufe 4	=	20 - 40 % der jeweiligen Regelnutzungsdauer
Stufe 5	=	0 - 20 % der jeweiligen Regelnutzungsdauer

Besonderheiten werden im Einzelfall bei der Bewertung berücksichtigt und evtl. Abweichungen von den vorstehenden Restnutzungsdauern entsprechend dokumentiert.

Zur Lebensdauer der verschiedenen Verkehrsflächen (Fahrbahn, Gehweg, Radweg, Parkstreifen, Straßenbeleitgrün) ist folgendes anzumerken:

Nach den Erfahrungen sind die Gesamtlebensdauern (und somit auch die Restnutzungsdauern) vorgenannter Verkehrsflächen gleichhoch anzusetzen. Bei Sanierungen oder Erneuerungen von Verkehrsanlagen ist davon auszugehen, dass alle Bestandteile gleichermaßen saniert oder erneuert werden. Eine differenzierte Betrachtung der einzelnen Bestandteile einer Verkehrsanlage ist daher weder sinnvoll, noch entspricht sie der Realität. Bei der Sanierung oder Erneuerung einer Straße werden in der Regel die Gehwege bzw. das Begleitgrün derart in Mitleidenschaft gezogen, so dass sich auch diesbezüglich Sanierungs- oder Erneuerungsbedarf ergibt. Daher ist keine differenzierte Betrachtung der verschiedenen Verkehrseinrichtungen hinsichtlich ihrer Lebensdauer angezeigt.

7. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Die Ermittlung des Bodenwertes des Infrastrukturvermögens (öffentliche Straßen, Wege und Plätze) ist durchgängig mit einem Wertansatz eines bestimmten Anteils vom Preis des erschlossenen Baulands in der bestehenden örtlichen Lage vorzunehmen.

Im planungsrechtlichen Innenbereich sind die Flächen mit 10 % des mittleren Bodenrichtwertes der jeweiligen gesamten Ortslage festgesetzt.

Im planungsrechtlichen Außenbereich orientieren sich die Bodenwerte entsprechend an der Land- und Forstwirtschaft, sofern nicht anderweitige Bodenrichtwerte in Frage kommen (z.B. Bauerwartungsland) und werden mit einem Ansatz von 10 % ermittelt.

Da diese Bodenwerte in diesen Bereichen regelmäßig unter 10,- € je qm liegen (selbst bei sog. begünstigten Agrarland), ist ein Mindestwert von 1 € je qm Grundstücksfläche angesetzt.

**Lagebericht zur Eröffnungsbilanz der Stadt Lohmar
zum 01.01.2007**

Nach § 53 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist die Eröffnungsbilanz durch einen Lagebericht entsprechend § 48 zu ergänzen.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse aus der Aufstellung der Eröffnungsbilanz geben und so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde vermittelt wird.

1 Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements zum 01.01.2007

Nach dem „Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunales Finanzmanagementgesetz NRW – NKFG NRW)“ müssen die Gemeinden ihre Geschäftsvorfälle spätestens zum 01.01.2009 nach dem System der doppelten Buchführung (Doppik) erfassen. Bei der Stadt Lohmar ist die doppelte Buchführung zum 01.01.2007 eingeführt worden.

Die Bilanz der Stadt Lohmar schließt mit einer Bilanzsumme von rd. 299,2 Mio. € ab. Zusammengefasst stellt sich die Bilanz der Stadt Lohmar wie folgt dar:

Aktiva	In Mio. EUR	%	Passiva	In Mio. EUR	%
Anlagevermögen	288,2	96,32	Eigenkapital	68,9	23,03
Umlaufvermögen	10,2	3,41	Sonderposten	142,8	47,73
Aktive Rechnungsabgrenzung	0,8	0,27	Rückstellungen	24,0	8,02
			Verbindlichkeiten	61,0	20,39
			Passive Rechnungsabgrenzung	2,5	0,84
Summe	299,2	100,00	Summe	299,2	100,00

2 Die Vermögensstruktur der Eröffnungsbilanz (Aktiva)

Der Schwerpunkt auf der Vermögensseite der Bilanz (Aktiva) liegt mit 288,2 Mio. € (96,32 %) beim **Anlagevermögen**. Zum Anlagevermögen zählen insbesondere

- Sachanlagen wie Gebäude, Grundstücke, Straßen und Kanäle (281,2 Mio. €) und
- Finanzanlagen mit den Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen sowie Ausleihungen (7,0 Mio. €).

Je größer der Anteil des Anlagevermögens ist, desto mehr Kapital ist langfristig gebunden. Vom Anlagevermögen entfallen 281,2 Mio. € (97,57 %) auf **Sachanlagen**. Für Sachanlagen entstehen in der Regel hohe Aufwendungen für Abschreibungen und Instandhaltungen, die den Ergebnisplan beeinflussen. Der Anteil der **Finanzanlagen** am Sachanlagevermögen beträgt 7,0 Mio. € (2,43 %). Dieser Wert verdeutlicht, dass der überwiegende Teil der städtischen Aufgabenerfüllung nicht über Sonderhaushalte und Beteiligungen abgewickelt wird, sondern über den städtischen Haushalt.

Gemessen an der Summe des Anlagevermögens fällt das **Umlaufvermögen** mit 10,2 Mio. € (3,41 %) weit weniger ins Gewicht. Das Umlaufvermögen setzt sich insbesondere zusammen aus

Anlage 3: Lagebericht

- Forderungen (8,8 Mio. €) und
- liquiden Mitteln (1,4 Mio. €).

Die im Umlaufvermögen nachgewiesenen Forderungen sind überwiegend nur relativ kurzfristig gebunden und werden in der Regel relativ schnell in liquide Mittel umgewandelt.

3 Die Kapitalstruktur / Finanzierung der Eröffnungsbilanz (Passiva)

Die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert wurde; hier erkennt man also die Mittelherkunft. Die anteilige Zusammensetzung des Kapitals aus Eigenkapital und Fremdkapital ist von besonderer Bedeutung.

An erster Stelle steht auf der Passivseite das **Eigenkapital** mit 68,9 Mio. € (23,03 %). Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus

- der allgemeinen Rücklage mit 59,4 Mio. € und
- der Ausgleichsrücklage mit einem Anfangsbestand von 9,4 Mio. €.

Zur Berechnung der Ausgleichsrücklage wird auf die Ausführungen im Anhang der Eröffnungsbilanz verwiesen.

Die **Sonderposten** werden in die Sonderposten

- für Zuwendungen mit 52,5 Mio. € und
- für Beiträge mit 90,3 Mio. €

unterschieden.

Bei den Zuwendungen handelt es sich insbesondere um Landeszuwendungen, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen bewilligt bzw. gezahlt wurden und nicht frei verwendet werden dürfen.

Für die endgültige Herstellung der Straßen und Kanäle hat die Stadt seit den 70er Jahren Erschließungsbeiträge nach dem Bundesbaugesetz (BBauG) sowie Kanalanschlussbeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) erhoben. Insgesamt beläuft sich das anrechenbare Beitragsvolumen auf 90,3 Mio. €.

Für die Berechnung von Bilanzkennzahlen werden die Sonderposten dem Eigenkapital hinzuge-rechnet, da sie sich wirtschaftlich wie Eigenkapital auswirken. In der Regel erfolgt eine ertragswirk-same Auflösung der Sonderposten über die Nutzungsdauer der mit ihnen finanzierten Vermögens-gegenstände.

Im Rahmen der Eröffnungsbilanz wurden **Rückstellungen** in Höhe von 24,0 Mio. € (8,02 %) gebil-det. Die Rückstellungen setzen sich insbesondere zusammen aus

- Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen mit rd. 16,6 Mio. €,
- Instandhaltungsrückstellungen mit rd. 4,3 Mio. € und
- sonstige Rückstellungen mit rd. 3,1 Mio. €.

Anlage 3: Lagebericht

Die Einzelbeträge der gebildeten sonstigen Rückstellungen sind im Anhang der Eröffnungsbilanz dokumentiert.

Für die Berechnung von Bilanzkennzahlen werden die Rückstellungen dem Fremdkapital hinzuge-rechnet, da sie sich wirtschaftlich wie Fremdkapital auswirken. In der Regel entstehen aus Rück-stellungen irgendwann Verbindlichkeiten, die zum Abfluss liquider Mittel führen.

Bei den **Verbindlichkeiten** in Höhe von insgesamt 61,1 Mio. € (20,38 %) fallen besonders ins Ge-wicht die

- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen mit rd. 55,1 Mio. €,
- Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung mit rd. 2,1 Mio. €,
- Verbindlichkeiten die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen 1,4 Mio. €
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit 1,6 Mio. € und
- sonstige Verbindlichkeiten mit 0,9 Mio. €.

Für die Investitionskredite sowie die Kredite zur Liquiditätssicherung sind Zinsen zu entrichten, die als Aufwand das Abschlussergebnis beeinflussen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Verbindlichkeiten (insge-samt rd. 2,5 Mio. €) sind in der Regel kurzfristig fällig und belasten die Liquidität.

4 Kennzahlen zur Bilanz

Für die Beurteilung einer Bilanz hat das Innenministerium NRW zusammen mit der Gemeindeprü-fungsanstalt NRW ein landesweit einheitliches Kennzahlenset entwickelt.

Vermögenslage		
Infrastrukturquote	$(\text{Infrastrukturvermögen} / \text{Bilanzsumme}) \times 100$	59,7%
Finanzlage		
Eigenkapitalquote I	$(\text{Eigenkapital} / \text{Bilanzsumme}) \times 100$	23,0%
Eigenkapitalquote II	$(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge}) \times 100 / \text{Bilanzsumme}$	70,7%
Anlagendeckungsgrad I	$(\text{Eigenkapital} / \text{Anlagevermögen}) \times 100$	23,9%
Anlagendeckungsgrad II	$(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100 / \text{Anlagevermögen}$	92,9%
Anlagenintensität	$(\text{Anlagevermögen} \times \text{Bilanzsumme}) \times 100$	96,3%
kurzfristige Verbindlichkeitsquote	$(\text{kurzfristige Verbindlichkeiten} / \text{Bilanzsumme}) \times 100$	2,3%

Erläuterungen zu den Kennzahlen:

- Die Infrastrukturquote ist eine Kennzahl, die Auskunft über den Anteil des in der Infrastruktur gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen der betrachteten Kommune gibt.
- Die Eigenkapitalquote I ist eine Kennzahl, die angibt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist.
- Die Eigenkapitalquote II ist eine Kennzahl, die angibt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals, der Sonderposten am Gesamtkapital ist.
- Der Anlagendeckungsgrad I zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens mit Eigenkapital finanziert sind.
- Der Anlagendeckungsgrad II zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finan-ziert sind.
- Die Anlageintensität zeigt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen.
- Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote zeigt an, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremd-kapital belastet wird.

5 Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde

Die Finanzsituation der Stadt Lohmar wird in den nächsten Jahren angespannt bleiben. Der vorliegende Entwurf des Haushaltsplanes 2009 verdeutlicht dies. Trotz deutlicher Erholung von Gewerbesteuer und Einkommensteuer können die Mehrbelastungen, die sich aus der Anwendung des doppelten Rechnungswesens für den Haushalt ergeben, zunächst nicht ausgeglichen werden. Zwar konnten im Jahre 2007 und können voraussichtlich auch im Jahre 2008 deutliche Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer erzielt werden, die bezogen auf das Jahr 2007 das ursprünglich erwartete Defizit von knapp 3,6 Mio. € ausgleichen können bzw. im Jahre 2008 das Defizit voraussichtlich deutlich mindern werden, doch darf nicht übersehen werden, dass der überwiegende Teil der Mehreinnahmen auf die Höhe der künftigen Schlüsselzuweisungen angerechnet wird und diese deutlich mindern. Da die haushaltsrechtlichen Vorschriften für diesen Fall die Bildung von Rückstellungen leider nicht zulassen, wird das erfreuliche Abschlussergebnis mit einer Hypothek für nächste Jahre belastet. Erschwerend kommt hinzu, dass der Anteil der Kommunen an der Einkommenssteuer turnusmäßig neu berechnet wurde und die erstmal für die Berechnung des Anteilsschlüssels zugrunde gelegte verbreiterte Datenbasis bei den geringeren Einkommen die Stadt Lohmar nachteilige Auswirkungen hat. Hier sind für die Zukunft deutlich niedrigere Erträge zu erwarten hat.

Neben Verschlechterungen bei den Erträgen zeichnen sich für die Stadt insbesondere ab dem Jahre 2009 deutlich gestiegene Aufwendungen ab. Nicht nur die Tarifierhöhungen im öffentlichen Dienst, sondern auch die deutlichen Preissteigerungen insbesondere bei den Energiekosten wirken sich erheblich aus. Zusätzliche Aufwendungen erfordert auch die Ausweitung des Dienstleistungsangebotes der Stadt im Schulbereich (Offene Ganztagschulen, zusätzlicher Schulbusverkehr durch den Nachmittagsunterricht). Auch die Auswirkungen des neuen Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) verursachen deutlich höhere Aufwendungen. Noch nicht eingerechnet sind die zu erwartenden zusätzlichen Aufwendungen, die eine Ausweitung des Angebotes für Betreuungsplätze für unter Dreijährige mit sich bringen wird. Hinzu kommt, dass im Aufgabenbereich des Kinder- und Jugendamtes auch die Betreuung und die Transferleistungen für Kinder und Jugendlichen im zunehmenden Maße Haushaltsmittel binden.

All dies führt im Saldo der Erträge und Aufwendungen dazu, dass sich das Jahresergebnis 2009 im Vergleich zum Haushaltsjahr 2007 und 2008 wieder verschlechtern wird.

Bei der Bewertung des Ergebnisses ist zu berücksichtigen, dass nach den Kriterien der doppelten kaufmännischen Buchführung folgende Aufwendungen im Ergebnisplan nachzuweisen sind, die bisher nicht bzw. im bisherigen Vermögenshaushalt dargestellt wurden:

Rückstellungen für die Beschäftigten	920.000 €
Investitionszuschuss Straßenbeleuchtung	30.000 €
Krankenhausumlage	380.000 €
Nettobelastung aus Abschreibungen und Erträgen aus der	
Auflösung von Sonderposten	3.800.000 €
Wegfall der Zuführung zum Vermögenshaushalt	-2.687.000 €
Summe der höheren Aufwendungen durch NKf	2.443.000 €

Anlage 3: Lagebericht

Die Ergebnisplanung der Stadt Lohmar weist in den Jahren 2007 bis 2012 folgende Entwicklung aus:

Jahr	voraussichtlicher Fehlbefund/Überschuss	Bestand Ausgleichsrücklage am Jahresende
2007	0 €	9.438.213 €
2008	3.629.047 €	5.809.166 €
2009	4.123.834 €	1.685.332 €
2010	2.976.497 €	0 €
2011	2.196.369 €	0 €
2012	333.307 €	0 €

Festzustellen ist, dass der in § 75 Abs. 1 GO NW normierte Haushaltsausgleich in den Jahren 2007 bis 2009 durch ausreichende Erträge bzw. die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage erreicht wird. Die Haushalte 2007 - 2009 gelten damit im Sinne des Gesetzes als ausgeglichen. Ab dem Haushaltsjahr 2010 wird zum Haushaltsausgleich die allgemeine Rücklage in Anspruch genommen; dies jedoch jeweils unter 5 % des Bestandes der allgemeinen Rücklage. Somit gilt der Haushaltsplan zwar nicht als ausgeglichen und bedarf der Genehmigung nach § 75 Abs. 4 GO NW; die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gemäß § 76 Abs. 1 GO NW wird jedoch nicht erforderlich.

Bei der Betrachtung der Zahlen scheint die Herbeiführung des Haushaltsausgleiches nach dem Jahr 2012 wieder möglich zu werden. Allerdings beruhen alle Annahmen darauf, dass sich die Weltwirtschaft nach den derzeitigen Turbulenzen einigermaßen unbeschadet weiterentwickelt. Die aktuell vorliegenden Wirtschaftsprognosen sind uneinheitlich. Von einem Null-Wachstum im nächsten Jahr bis zu einem Wirtschaftswachstum von 1,2 % reicht die Palette der Analysten.

Die obige Tabelle entspricht dem vom Innenministerium vorgegebenen Schema zur Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenkapitals. Aus heutiger Sicht ist im Hinblick auf die Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer davon auszugehen, dass sich das Abschlussergebnis des Jahres 2008 deutlich verbessert und damit die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage deutlich niedriger ausfallen wird. Insoweit zeigt die Tabelle ein Bild auf, das so aller Wahrscheinlichkeit nach der tatsächlichen Entwicklung nicht entsprechen wird. Dennoch erfordert die Finanzlage der Stadt die konsequente Einhaltung des im Entwurf des Haushaltsplanes 2009 aufgezeigten mittelfristigen Finanzrahmens. Für die Erweiterung des Dienstleistungsangebotes der Stadt und der damit verbundenen Erhöhung der Aufwendungen gibt es keinen finanziellen Spielraum.

Lohmar, den 01.10.2008

Aufgestellt:

(Perscheid)
Stadtkämmerer

Bestätigt:

(Röger)
Bürgermeister

Anlage 4: Anlagenspiegel

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen			Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres EUR	Zugänge im Haushaltsjahr EUR	Abgänge im Haushaltsjahr EUR	Umbuchungen im Haushaltsjahr EUR	Abschreibungen im Haushaltsjahr EUR	Zuschreibungen im Haushaltsjahr EUR	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren) EUR	am 31.12. des Haushaltsjahres EUR	am 31.12. des Vorjahres		
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	161.261,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	161.261,68			
2. Sachanlagen											
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte											
2.1.1 Grünflächen	14.317.277,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.317.277,07	14.317.277,07		
2.1.2 Ackerland	1.144.829,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.144.829,00	1.144.829,00		
2.1.3 Wald, Forsten	1.294.180,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.294.180,00	1.294.180,00		
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	4.102.375,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.102.375,00	4.102.375,00		
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte											
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	3.600.409,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.600.409,00	3.600.409,00		
2.2.2 Schulen	36.805.866,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.805.866,00	36.805.866,00		
2.2.3 Wohnbauten	2.291.684,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.291.684,00	2.291.684,00		
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	33.302.227,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.302.227,00	33.302.227,00		
2.3 Infrastrukturvermögen											
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	19.524.195,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.524.195,00	19.524.195,00		
2.3.2 Brücken und Tunnel	2.148.646,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.148.646,00	2.148.646,00		
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	70.782.277,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	70.782.277,00	70.782.277,00		
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	85.867.336,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	85.867.336,82	85.867.336,82		
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	296.302,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	296.302,00	296.302,00		
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	7.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.200,00	7.200,00		
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	5.230,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.230,80	5.230,80		
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.356.803,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.356.803,92	2.356.803,92		
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.075.673,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.075.673,74	3.075.673,74		
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	174.535,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	174.535,05	174.535,05		
3. Finanzanlagen											
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	335.785,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	335.785,21	335.785,21		
3.2 Beteiligungen	2.973.822,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.973.822,53	2.973.822,53		
3.3 Sondervermögen	3.271.067,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.271.067,47	3.271.067,47		
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	119.068,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	119.068,47	119.068,47		
3.5 Ausleihungen											
3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
3.5.2 an Beteiligungen	208.300,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	208.300,27	208.300,27		
3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	81.146,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	81.146,66	81.146,66		
	288.247.499,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	288.247.499,69	288.247.499,69		

Anlage 5: Forderungsspiegel

Forderungsspiegel					
Art der Forderungen	Gesamtbetrag des				Gesamtbetrag des Vorjahres 2005 EUR 5
	Haushaltsjahres 2006 EUR 1	mit einer Restlaufzeit von			
		bis zu 1 Jahr EUR 2	1 bis 5 Jahre EUR 3	mehr als 5 Jahre EUR 4	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
1.1 Gebühren	156.054,62	156.054,62	0,00	0,00	0,00
1.2 Beiträge	987.526,17	987.526,17	0,00	0,00	0,00
1.3 Steuern	2.172.004,36	2.172.004,36	0,00	0,00	0,00
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	122.515,62	122.515,62	0,00	0,00	0,00
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	475.777,77	475.777,77	0,00	0,00	0,00
2. Privatrechtliche Forderungen					
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	249.179,66	249.179,66	0,00	0,00	0,00
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	170.101,44	170.101,44	0,00	0,00	0,00
2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 gegen Sondervermögen	601.788,40	601.788,40	0,00	0,00	0,00
2. Sonstige Forderungen					
3.1 aus sonstigen Vermögensgegenständen	3.811.360,34	990.208,34	1.559.091,00	1.262.061,00	0,00
4. Summe aller Forderungen	8.746.308,38	5.925.156,38	1.559.091,00	1.262.061,00	0,00

Anlage 6: Verbindlichkeitspiegel

Verbindlichkeitspiegel					
Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres 2006 EUR		mit einer Restlaufzeit von		Gesamtbetrag des Vorjahres 2005 EUR
	1	2	3	4	
	bis zu 1 Jahr EUR	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich					
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	7.084.407,73	383.628,74	5.450.778,99	1.250.000,00	0,00
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	47.998.971,95	1.844.525,12	9.273.746,63	36.880.700,20	0,00
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung					
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	2.133.377,35	2.133.377,35	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	1.392.511,00	0,00	0,00	1.392.511,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.581.650,15	1.581.650,15	0,00	0,00	0,00
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	24.144,55	24.144,55	0,00	0,00	0,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	838.335,89	838.335,89	0,00	0,00	0,00
8. Summe aller Verbindlichkeiten	61.053.398,62	6.805.661,80	14.724.525,62	39.523.211,20	0,00

Nachrichtlich anzugeben:

Ausfallbürgschaften der Stadt Lohmar:
 Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Lohmar mbH
 Wahlscheider Sportverein (Kunstrasenplatz)
 TUS 1910 Birk e.V. (Kunstrasenplatz)

4.626.287,16
 61.867,15
 80.168,13

Gesamt

4.768.322,44

STADT LOHMAR – Abschreibungstabelle

Als Grundlage für die Erstellung der Abschreibungstabelle hat die Stadt Lohmar die „NKF - Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensgegenstände“ (Anlage E 13 zu § 35 GemHVO) zugrunde gelegt (Runderlass des Innenministeriums v. 24.02.2005 (MBL.NRW. S. 354).

Die Nutzungsdauer nicht aufgeführter Vermögensgegenstände bemisst sich grundsätzlich nach dem Fest-/Mittelwert der Abschreibungssätze für Kommunalverwaltungen, veröffentlicht im KGST - Bericht 1/1999.

Weicht die Nutzungsdauer bestimmter Vermögensgegenstände nachweislich von den in der Abschreibungstabelle angegebenen Referenzwerten ab und ist diese Abweichung erheblich, sind zur Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB's) unabhängig von der örtlichen Abschreibungstabelle und den Orientierungswerten des Innenministeriums realistische Abschreibungsdauern anzusetzen und die Abweichung von der örtlichen Abschreibungstabelle im Anhang zum Jahresabschluss zu erläutern. Wichtig hierbei ist, dass diese Abweichung auch ausreichend dokumentiert wird (siehe § 44 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO).

Nr.	Vermögensgegenstand	NKF Nutzung in Jahren	Lohmar Nutzung in Jahren
1	Gebäude und bauliche Anlagen		
1.01	Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen (baulicher Teil)	30 - 40	40
1.02	Abwasserkanäle ¹	50 - 80	75
1.02a	Abwasserkanäle ¹	50 - 80	50
1.03	Auslaufbauwerke einschl. Rechen und Schützen (Bauwerke)	30 - 50	40
1.04	Baracken, Behelfsbauten	20 - 40	30
1.05	Einlaufbauwerke einschl. Rechen und Schützen (Bauwerke)	30 - 50	40
1.06	Feuerwehrgerätehäuser (massiv)	40 - 80	55
1.07	Feuerwehrgerätehäuser (sonstige Bauweise)	20 - 40	30
1.08	Freibäder (bauliche Anlagen)	30 - 50	40
1.09	Garagen (massiv)	40 - 60	50
1.10	Garagen (sonstige Bauweise)	20 - 40	30
1.11	Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins-, Jugendheime	40 - 80	65
1.12	Geschäftshäuser (auch gemischt genutzt mit Wohnungen)	50 - 80	65
1.13	Hallen (massiv)	40 - 60	50
1.14	Hallen (sonstige Bauweise)	20 - 40	40
1.15	Hallenbäder	40 - 70	55
1.16	Heime, Personal- und Schwestern-, Alten-, Kinder-	40 - 80	60
1.17	Hochwasserschutzanlagen (dauerhafte), z.B. Deiche	70 - 100	70
1.18	Industriegebäude, Werkstätten (mit und ohne Sozialtrakt)	40 - 60	50
1.19	Kapellen, Kirchen	60 - 80	80
1.20	Kindergärten, Kindertagesstätten	40 - 80	65

¹ Entsprechend der Selbstüberwachungs-Verordnung Kanal (SÜW-Kan) wird der Zustand der städtischen Kanäle seit 1996 mittels TV-Untersuchung erfasst und ausgewertet. Aufgrund dieser Ergebnisse war es möglich, eine dezidierte Aussage über die Restnutzungsdauer der jeweiligen Kanalanlagen zu treffen. Grundsätzlich ist festzustellen, dass die älteren Kanäle (bis Bj. 1992) aufgrund des verwendeten Materials und des Bauverfahrens eine erwartete Lebensdauer von 50 Jahren haben, die neueren Anlagen auf 75 Jahre projiziert sind. Abweichungen erfolgten jeweils aus den Untersuchungsergebnissen.

Anlage 7: Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände

Nr.	Vermögensgegenstand	NKF Nutzung in Jahren	Lohmar Nutzung in Jahren
1.21	Krankenhäuser	40 - 60	50
1.22	Krematorien	50 - 60	55
1.23	Lager (massiv)	40 - 60	50
1.24	Lager (sonstige Bauweise)	20 - 40	35
1.25	Leichenhallen, Trauerhallen	60 - 80	70
1.26	Parkhäuser, Tiefgaragen	30 - 50	40
1.27	Pumpenhäuser	20 - 50	30
1.28	Rettungswachen (massiv)	40 - 80	60
1.29	Rettungswachen (sonstige Bauweise)	20 - 40	30
1.30	Schleusen, Wehre (Stahl oder Beton)	40 - 50	50
1.31	Schleusen, Wehre (sonstige Bauweise)	20 - 30	20
1.32	Schulgebäude (massiv)	40 - 80	65
1.32a	Schulgebäude (massiv) ²	40 - 80	55
1.32b	Schulgebäude (massiv) Grundschule Birk ³	40 - 80	41
1.33	Schulgebäude (sonstige Bauweise)	20 - 40	30
1.34	Silobauten (Beton)	28 - 33	30
1.35	Silobauten (Kunststoff oder Stahl)	17 - 25	21
1.36	Sportanlagen (nur Sozialgebäude u.a. Funktionsgebäude)	40 - 60	50
1.37	Straßenabläufe einschl. Anschlusskanäle	50 - 80	50
1.38	Transformatoren- und Schaltheuser, Trafostationshäuser	20 - 50	40
1.39	Tunnel	70 - 80	75
1.40	Verwaltungsgebäude (massiv)	40 - 80	60
1.41	Verwaltungsgebäude (sonstige Bauweise)	20 - 40	40
1.42	Wassertürme	40 - 50	50
1.43	Wohncontainer	10 - 20	15
1.44	Wohnhäuser (auch Mehrfamilienhäuser)	50 - 80	70
1.44a	Übergangswohnungen ⁴	50 - 80	60
1.45	Haltestelleneinrichtungen	-	25

² Die Gesamtnutzungsdauer der Klassentrakte und der Pavillonklassen der Grundschule in Lohmar-Ort entspricht nicht der in Lohmar üblichen Gesamtnutzungsdauer für Schulen. Die Bausubstanz ist infolge von Baumängeln und Bauschäden in einem schlechten Zustand und unter wirtschaftlichen Aspekten betrachteten Gesichtspunkten nicht erhaltungs- oder sanierungsfähig. Außerdem entspricht das Raumkonzept infolge verschiedener An- und Erweiterungsbauten nicht mehr den heutigen Erfordernissen. Es ist geplant, in 2008/2009 die Gebäude abzureißen und durch einen Neubau zu ersetzen. Daher wird hier von einer differenzierten Gesamtnutzungsdauer ausgegangen.

³ Es handelt sich bei dem Anbau im Wesentlichen um drei übereinander angeordnete Klassenräume. Der Anbau hat kein eigenes Treppenhaus, keine eigene Heizung usw. und bildet daher kein eigenständiges Bauwerk. Es handelt sich um eine zwingende wirtschaftliche Gebäudeeinheit mit dem Hauptgebäude. Das heißt, man kann und wird die drei Klassenräume nicht ohne das Hauptgebäude nutzen, auch wenn dies technisch möglich wäre. Bei Wertermittlungen ist immer die wirtschaftliche Restnutzungsdauer und nicht die technische Restlebensdauer anzunehmen. Das Hauptgebäude hat gemäß Wertermittlung vom 14.11.2006 eine Restnutzungsdauer von 30 Jahren. Aus vorgenannten Gründen kann den 5. Bauabschnitt (Anbau) keine längere wirtschaftliche Restnutzungsdauer als 30 Jahre zugeordnet werden. Der Anbau wurde 1995 errichtet, ist (bzw. war 2006) 11 Jahre alt. Zuzüglich einer wirtschaftlichen Restnutzungsdauer von 30 Jahren ergibt sich eine Gesamtnutzungsdauer von 41 Jahren.

⁴ Die Gesamtnutzungsdauer der in Lohmar-Ort errichteten Übergangswohnungen entspricht nicht der in Lohmar üblichen Gesamtnutzungsdauer für Wohnhäuser. Die Übergangsunterkünfte in Lohmar, Dammweg 14 – 20 und 26 – 32 wurden als Gebäude in einfachster Bauausführung mit zeitlich begrenzter Nutzungsdauer konzipiert und errichtet. Die Gebäude sind, abweichend von der üblichen Bauausführung, aus Styroporbeton-Fertigelementen errichtet. Auch hier wird daher von einer abweichenden Gesamtnutzungsdauer ausgegangen.

Anlage 7: Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände

Nr.	Vermögensgegenstand	NKF Nutzung in Jahren	Lohmar Nutzung in Jahren
1.46	Toilettengebäude	-	40
1.47	Unterirdische Löschwasserbehälter	-	100
1.48	Kleingartenanlage	-	35
2	Straßen, Wege, Plätze (Grundstückseinrichtungen)		
2.01	Betonmauer, Ziegelmauer, Urnenwand	20 - 40	40
2.02	Brücken (Holzkonstruktion)	20 - 40	30
2.03	Brücken (Mauerwerk, Beton- oder Stahlkonstruktion, Verbundsystem)	50 - 100	70
2.04	Gewässerausbau naturnah, offene Gräben	20 - 50	25
2.05	Kompostdeponie, -plätze	10 - 25	18
2.06	Löschwasserteiche	20 - 40	40
2.07	Straßen- und Stadtmobiliar	10 - 30	20
2.08	Spielplätze, Bolzplätze, Rollschuhbahnen	10 - 15	15
2.09	Sportplätze (Rasen- und Hartplätze)	20 - 25	20
2.10	Straßen (Anlieger-, Hauptverkehrsstraßen), Wege, Plätze	30 - 60	50
2.11	Anliegerstraßen mit überwiegender Sammelfunktion	30 - 60	50
2.12	Wege, Plätze, Parkflächen (in einfacher Bauart)	10 - 30	15
2.13	Parkflächen (in Bitumen, Pflaster, Beton)	30 - 60	40
2.14	Parkflächen (in Kies, Schotter, Schlacke)	-	10
2.15	Ortsverbindungsstraßen	30 - 60	40
2.16	Wege und Plätze (wassergebunden, Beton, Verbundsteinpflaster, Asphalt)	10 - 30	20
2.17	Fahrradständer (offen)	-	10
2.18	Fahrradständer (überdacht)	-	15
2.19	Brunnen, Wassergewinnung		20
3	Technische Anlagen (Betriebsanlagen)		
3.01	Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen (maschinelle Einrichtungen)	10 - 33	15
3.02	Alarmgeber, Alarmanlagen	5 - 15	8
3.03	Aufzüge (mobil), Hublifte, Hebebühnen, Arbeitsbühnen	10 - 25	18
3.04	Bahnkörper, Gleisanlagen, Gleiseinrichtungen, Weichen	15 - 33	24
3.05	Baucontainer, Bürocontainer, Transportcontainer	10 - 20	10
3.06	Beleuchtungsanlagen, Sirenenanlagen	20 - 30	20
3.07	Beschallungsanlagen	5 - 15	10
3.08	Blockheizkraftwerke (Kraft-Wärmekopplungsanlagen)	10 - 20	10
3.09	Dampfkessel, Dampfmaschinen, Dampfturbinen, Dampfversorgungsleitungen	10 - 20	17
3.10	Druckluftanlagen, Kompressoren, Standrohre	5 - 15	10
3.11	Druckrohrleitungen	20 - 40	40
3.12	Gasleitungen	40 - 45	40
3.13	Heiß- und Kaltluftanlagen, Abzugsvorrichtungen, Ventilatoren, Klimaanlagen	10 - 15	12
3.14	Heizkanäle	40 - 50	45
3.15	Kabelnetze (auch Rohre, Schächte)	20 - 25	20
3.16	Leitstellentechnik	5 - 15	15
3.17	Mess- und Prüfgeräte	8 - 12	10
3.18	Notstromaggregate, Stromgeneratoren, -umformer, Gleichrichter	15 - 20	20
3.19	Ozonmessstation, Umweltmessstation	8 - 12	10
3.20	Photovoltaikanlagen	20 - 25	20
3.21	Solaranlagen	10 - 15	15
3.22	Stromverteileranlagen, Telefonanlagen	10 - 15	12
3.23	Telekommunikationseinrichtungen, Betriebsfunkanlagen, Antennenmasten	10 - 15	10
3.24	Verkehrsrechner (Verkehrsleitsystem)	10 - 15	12
3.25	Videoanlagen, Überwachungsanlagen	5 - 15	10
3.26	Waschanlage, Waschstraße	5 - 15	10

Anlage 7: Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände

Nr.	Vermögensgegenstand	NKF Nutzung in Jahren	Lohmar Nutzung in Jahren
3.27	Wasseraufbereitungsanlagen, Wasserenthärtungsanlagen, Wasserreinigungsanlagen	10 - 15	15
3.28	Windkraftanlagen	15 - 20	20
3.29	Bremsenprüfstand	-	13
3.30	Brennstofftanks	-	25
3.31	Flutlichtanlage	-	20
3.32	Kühlzellen, -anlagen (Friedhof)	-	25
3.33	Lichtsignalanlagen	-	15
3.34	Materialprüfgeräte	-	10
3.35	Thermofass	-	10
3.36	Uhrenanlage	-	15
3.37	Vermessungsgeräte	-	10
4	Maschinen und Geräte		
4.00	Maschinen und Geräte	5 - 20	
	z.B.: Atemschutzgerät, Maskendichtprüfgerät, Feuerlöschgeräte, Tauchpumpen	8 - 12	10
	z.B.: Bohrhammer, Bohrmaschine, Häcksler, Ketten-, Stichsäge	5 - 8	6
	z.B.: Druckereimaschinen und Ähnliches	13 - 15	15
	z.B.: Fahrkartenverkaufsautomat, Fahrkartentwerter, Parkscheinautomat	8 - 12	10
	z.B.: medizinisch-technische Geräte	8 - 10	9
	z.B.: Kabeltrommeln, Seil-/Hydraulikwinden, Leitern	-	10
	z.B.: Spielgeräte (Wippe, Rutsche, Schaukel, Klettergeräte, usw.)	8 - 10	8
	z.B.: Bühnenzubehör, -podium, -beleuchtungsstellwerke	-	20
	z.B.: Feuerwehrschränke, Gerätehaus (Garten)	-	20
	z.B.: Heckenschneidmaschinen, Hochdruckreiniger, Schweißgeräte, Handwerkszeug	-	8
	z.B.: Feuerwehrschutzanzug	-	4
	z.B.: Hand-, Kreissägemaschinen, Kanalleuchten m. Anschluss, Handscheinwerfer	-	8
	z.B.: Kanalrohrfräse, Motorsäge, Straßenfräse	-	6
	z.B.: Kranztransport-, Bahrwagen, Sargversenk- und Hebeanlagen (transportabel)	-	12
	z.B.: Lagerbehälter für Treibstoffe, Altöl (oberirdisch)	-	20
	z.B.: Mähgeräte, Rasen-, Frontauslagenmäher, Laubbläser/-sauger, Kehrmaschine	-	6
	z.B.: Sportgeräte (Fitness- und Turngeräte), Sportpflegegeräte	-	10
	z.B.: Streugutbehälter, -kästen, Teerkocher, -spritze, Abfallbehälter	-	15
	z.B.: Verkehrsüberwachungsgeräte, mobil	-	6
	z.B.: Stampf- und Rüttelgeräte, Straßenwalzen, Winterdienstgeräte (allgemein)	-	10
	z.B.: Straßenschilder	-	20
	z.B.: Wasch-/Spülmaschinen, Wäschetrockner, Kaffeemaschinen	-	10
	z.B.: Küchengeräte, Kühleinrichtungen	-	15
	z.B.: Bohr-, Sägemaschinen (stationär), Bohrmaschinenständer	-	12
	z.B.: Mikrofonanlagen, Misch-/Steuerpulte, Lautsprecherboxen, etc.	-	10
5	Büro- und Geschäftsausstattung		
5.00	Büro- und Geschäftsausstattung	3 - 20	
	z.B.: Büro-, Schreibmaschinen, Flipcharts, Software, Diktiergeräte, Pin-, Leinwände	5 - 10	8

Anlage 7: Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände

Nr.	Vermögensgegenstand	NKF Nutzung in Jahren	Lohmar Nutzung in Jahren
	z.B.: Büromöbel	10 - 20	20
	z.B.: Computer und Zubehör	3 - 5	4
	z.B.: Werkstatteinrichtungen/-bänke, Werkstattschränke, Lastregale	10 - 15	15
	z.B.: Bücher	-	4
	z.B.: Datensichtgeräte	-	10
	z.B.: Großrechner, Netzwerkserver	-	4
	z.B.: Kameras, Kopier-, Telefaxgeräte, Drucker, Scanner, Beamer, Plotter	-	7
	z.B.: Laboreinrichtungen	-	14
	z.B.: Telekommunikationsgeräte, Handys, Funkgeräte	-	6
	z.B.: Tresore	-	20
	z.B.: Vitrinen, Erste-Hilfe-Schränke/Kästen	-	10
	z.B.: Audiovisuelle Geräte (TV, Audio, Video, Receiver, Kompaktanlagen, etc.)	-	10
	z.B.: Musikinstrumente	-	12
6	Fahrzeuge		
6.01	Anhänger, Auflieger	10 - 15	15
6.02	Bagger, sonstige Baufahrzeuge	8 - 12	12
6.03	Fahrräder	4 - 8	8
6.04	Fäkalienwagen, Hochdruckspülwagen u.ä.	8 - 10	9
6.05	Feuerwehrfahrzeuge, Feuerlöschfahrzeuge, Kraffahrdrehleiter, Löschboot	15 - 20	20
6.06	Hubwagen, Gerätewagen	6 - 10	10
6.07	Kleintransporter, Mannschaftstransportfahrzeuge	6 - 10	10
6.08	Krankentransportwagen, -fahrzeuge, Notarzteinsatzwagen, Rettungstransportwagen	6 - 8	8
6.09	Lastkraftwagen, Sattelschlepper, Wechselaufbauten u. ä.	8 - 12	12
6.10	Lokomotiven, Waggonen, Gelenkwagen-Waggonen, Kesselwagen	25 - 30	30
6.11	Motorräder, Motorroller	6 - 10	8
6.12	Müllentsorgungsfahrzeuge	6 - 10	10
6.13	Omnibusse	6 - 10	10
6.14	Personenkraftwagen, Wohnwagen	6 - 10	10
6.15	Rettungsboot	8 - 12	12
6.16	Traktoren	8 - 12	10
6.17	Einsatzleitwagen (Feuerwehr)	-	10
6.18	Großflächenmäher	-	8
6.19	Minibagger	-	6
6.20	Radlader	-	10
6.21	Fähren	-	20

Anlage 8: Rechtliche, wirtschaftliche und organisatorische Grundlagen

Rechtliche Grundlagen

Die Rechtsstellung der Stadt Lohmar ergibt sich aus der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S.666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2008 (GV.NRW.S.514).

Die Stadt Lohmar ist eine mittlere kreisangehörige Kommune im Rhein-Sieg-Kreis (Regierungsbezirk Köln). Als Gebietskörperschaft verwaltet sie ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung.

Gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f) GO hat der Rat der Stadt am 04.03.2008 die Hauptsatzung der Stadt Lohmar beschlossen. Darüber hinaus wurden zur Regelung von Angelegenheiten der Stadt diverse weitere Satzungen erlassen, die sich im so genannten "Ortsrecht der Stadt Lohmar" wieder finden.

Der Rat ist das wichtigste Organ der Stadt Lohmar.

Die nach § 42 Abs. 1 GO in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählte Zahl der Ratsmitglieder beträgt nach § 42 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Satz 1 Buchstabe a) des Kommunalwahlgesetzes für Städte mit 30.000 bis 50.000 Einwohnern 44 Mitglieder; der Rat hat von der Möglichkeit nach § 3 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes, durch Satzung die Zahl der zu wählenden Vertreter um 4 auf insgesamt 40 zu verringern, Gebrauch gemacht.

Diese verteilen sich aktuell wie folgt auf Parteien und Wählergruppen:

CDU	16 Sitze
Bündnis90/DIE GRÜNEN	11 Sitze
SPD	6 Sitze
UWG	3 Sitze
FDP	2 Sitze
DIE LINKE	2 Sitze

Der Rat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Stadt fest und entscheidet über alle grundlegenden Angelegenheiten der Stadt. Er kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auf den Bürgermeister oder einen der Ausschüsse übertragen. Dies gilt nicht für die in § 41 GO aufgeführten ausschließlichen Zuständigkeiten des Rates.

Der Rat hat zur Vorbereitung seiner Beschlüsse folgende Ausschüsse aus seiner Mitte gebildet:

Ausschuss für Kinder und Jugendliche
Ausschuss für Kultur, Sport, Familie, Soziales, Ausländer und Partnerschaften
Ausschuss für Umwelt, Verkehr und öffentliche Ordnung
Bauausschuss
Betriebsausschuss
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss
Rechnungsprüfungsausschuss
Schulausschuss
Stadtentwicklungsausschuss
Vergabeausschuss
Wahlausschuss

Anlage 8: Rechtliche, wirtschaftliche und organisatorische Grundlagen

Der Rat überwacht die gesamte Verwaltung der Stadt und die Geschäftsführung des Bürgermeisters.

Der Bürgermeister wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Lohmar in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl auf die Dauer von fünf Jahren gewählt und ist damit Vertreter der Bürgerinnen und Bürger, Vorsitzender des Rates und Chef der Verwaltung.

Die Aufgaben des Bürgermeisters sind ebenfalls in der Gemeindeordnung festgelegt:

- Repräsentation des Rates und der Stadt
- Vertretung des Rates und der Stadt im Rechtsverkehr
- Leitung und Steuerung der Verwaltung
- Geschäftsverteilung und innere Organisation der Verwaltung
- Fachaufsicht und Dienstaufsicht
- Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse des Rates und der Ausschüsse.

Wirtschaftliche Grundlagen

Die Bevölkerungsentwicklung der letzten 5 Jahre stellt sich lt. Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW wie folgt dar:

Stand	Einwohnerzahl
31.12.2006	31.247
31.12.2005	31.235
31.12.2004	31.175
31.12.2003	31.269
31.12.2002	31.218

Die Gesamtfläche der Stadt beträgt 65,55 qkm.

Schulen: vier Grundschulen, eine Hauptschule, eine Realschule, ein Gymnasium.

Kindergärten: fünf kommunale Tageseinrichtungen, vier Randstundenbetreuungen (OGATA) und elf Kindergärten in freier Trägerschaft.

Es werden ein Seniorenbegegnungszentrum, drei städtische Jugendfreizeitheime, zwei Büchereien, eine Musik- und Kunstschule sowie die Naturschule Aggerbogen unterhalten.

Länge aller Straßen im Stadtgebiet (Stand: Sept. 2006) insgesamt 266,9 km, davon :

- Bundesautobahnen 7,5 km
- Bundesstraßen 21,8 km
- Landstraßen 13,0 km
- Kreisstraßen 27,7 km
- Gemeindestraßen 140,0 km
- Ausgebaute Wirtschaftswege 56,9 km

Länge des städtischen Kanalnetzes (Stand: Sept. 2006): 183,9 km

Partnerstädte: Frouard/Pompey (Frankreich), Eppendorf (Sachsen), Vila Verde (Portugal), Zarow (Polen)

Nach § 12 GemHVO sollen für die gemeindliche Aufgabenerfüllung produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen

Anlage 8: Rechtliche, wirtschaftliche und organisatorische Grundlagen

Ressourcenverbrauchs festgelegt sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden. Diese Ziele und Kennzahlen sollen zur Grundlage der Gestaltung der Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden. Eine Vereinbarung zwischen Rat und Verwaltung erfolgt im Rahmen des Haushaltsplanes. Durch ein aussagekräftiges Berichtswesen ist die Zielerreichung im Jahresverlauf zu überprüfen und gegebenenfalls gegenzusteuern.

Der Rat der Stadt Lohmar hat am 05.12.2005 ein Entwicklungsstrategiekonzept unter dem Titel "Lohmar – Stadt der Generationen – Aktiv im Grünen leben" beschlossen und will damit für

- Familienfreundlichkeit
- Raum für Jung und Alt
- Sympathie für unternehmerisches Engagement
- Erlebnisfaktoren Natur & Sport

stehen.

Im Haushaltsplan 2007 der Stadt Lohmar beinhalten alle Teilpläne auf der Ebene der Produktgruppe eine Beschreibung, in der die in der Produktgruppe erfassten Dienstleistungen beschrieben, die Auftragsgrundlage und die Zielgruppe dargestellt werden. Zusätzlich werden unter Berücksichtigung des Entwicklungsstrategiekonzepts die herausgehobenen Ziele für das Jahr 2007, die zur Zielerreichung notwendigen Maßnahmen sowie die Kennzahlen zur Bemessung der Zielerreichung definiert. Zweimal im Jahr wird durch ein aussagekräftiges Berichtswesen der zuständige Fachausschuss über den jeweiligen Grad der Zielerreichung informiert und der jeweilige Ressourcenverbrauch dargestellt.

Organisatorische Grundlagen

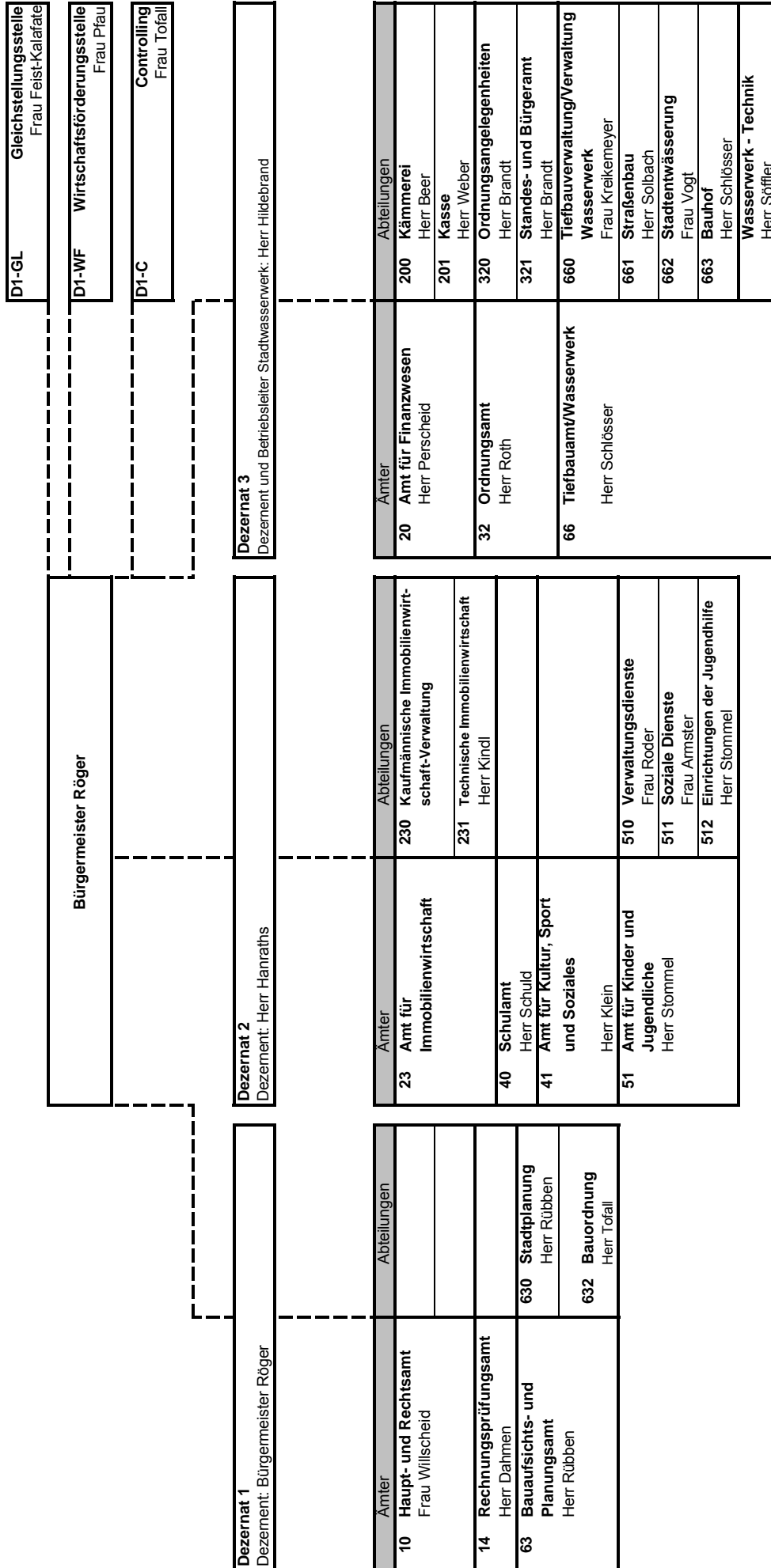
Am 01.01.2007 waren bei der Stadt Lohmar laut Stellenplan 2007 insgesamt 268 Stellen ausgewiesen (ohne Stadtwasserwerk), davon

- 53 Beamte (davon: 3 Beamte beurlaubt, 4 Beamte zur ARGE abgeordnet)
- 213 tariflich Beschäftigte (davon: 3 Beschäftigte beurlaubt, 4 zur ARGE abgeordnet)
- 2 Auszubildende

Nachfolgend wird der aktuelle Verwaltungsgliederungs- und Dezernatsverteilungsplan der Stadtverwaltung Lohmar abgebildet:

Verwaltungsgliederungs- und Dezernatsverteilungsplan der Stadtverwaltung Lohmar

Stand: 01.02.2008



AKTIVSEITE

1. Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind EDV-Lizenzen und EDV-Software. Systemsoftware fällt nicht darunter und ist der Hardware zuzurechnen. Immaterielle Vermögensgegenstände müssen entgeltlich erworben werden.

Die immateriellen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

- Lizenzen 20.249 €
- DV-Software 141.012 €

Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungskosten abzüglich bisher aufgelaufener Abschreibungen. Die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände entspricht dabei den vom Innenministerium vorgegebenen Nutzungsdauern.

Unentgeltlich erworbene oder selbst hergestellte immaterielle Vermögensgegenstände wurden nicht aktiviert.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Es handelt sich dabei um Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden.

Zu den unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten gehören

- Grünflächen
- Ackerland
- Wald und Forsten sowie
- sonstige unbebaute Grundstücke

Es wurden folgende Werte festgelegt:

Nutzungsart	Wert für die Eröffnungsbilanz
Grünland, Ackerland (landwirtschaftlich genutzte Flächen wie Weideland usw.)	Entsprechend Rahmenwert im Grundstücksmarktbericht für Lohmar wird ein mittlerer Wert von 1,50 € je qm angesetzt.
Parkanlagen (besonders gepflegte Flächen), Friedhöfe (unbebaut)	Im planungsrechtlichen Innenbereich mit 25 % des durchschnittlichen Bodenrichtwertes
Sportflächen, Spielplätze	Im planungsrechtlichen Innenbereich mit 25 % des durchschnittlichen Bodenrichtwertes. Im planungsrechtlichen Außenbereich mit 2 bis 6-fachem Wert der Ackerlandflächen
Gartenland	- bis zu einer Größe von 1.500 qm mit 15 % des durchschnittlichen Bodenrichtwertes - über 1.500 qm mit 2 bis 6-fachem Wert

Anlage 9: Aufgliederungen und Erläuterungen der einzelnen Bilanzpositionen

	der Ackerlandflächen
Dauerkleingärten	Im planungsrechtlichen Innenbereich, aufgrund besonderer Lage und Begrünung, werden die Flächen in Abstimmung mit dem Gutachterausschuss mit 2 bis 6-fachem Wert der Ackerlandflächen bewertet
Ausgleichsflächen	Entsprechend Rahmenwert im Grundstücksmarktbericht wird ein mittlerer Wert von 1,50 € je qm angesetzt.
Unland	Pauschalierter Festwert von 0,50 € je qm
Öffentliche Grünflächen	Im planungsrechtlichen Innenbereich werden mit 10 % des durchschnittlichen Bodenrichtwertes angesetzt.

Der Nachweis wurde über Grundbuchauszüge und Katasterauszüge (Automatisiertes Liegenschaftsbuch –ALB- und Automatisierte Liegenschaftskarte –ALK-) erbracht. Bewertungsunterstützend wurde das städtische Geoinformationssystem –GIS- eingebunden, aus dem die Bauleitplanung sowie das Luftbild der Stadt ersichtlich sind.

Die Bewertungen wurden nachvollzogen, die Einhaltung der Bewertungsrichtlinien und Plausibilität wurden geprüft.

1.2.1.1 Grünflächen

Insgesamt wurde ein Betrag in Höhe von 14.317.277 € aktiviert.

Die Grünflächen setzen sich wie folgt zusammen:

- Grund und Boden 13.086.112 €
- Aufbauten und Betriebsvorrichtungen 1.231.165 €

1.2.1.2 Ackerland

Die Stadt Lohmar verfügt über Ackerland im Wert von 1.144.829 €, welches größtenteils verpachtet ist.

Für die nachhaltige Nutzung als Ackerland wurde entsprechend des Rahmenwertes im Grundstücksmarktbericht ein mittlerer Wert von 1,50 € je qm angesetzt.

1.2.1.3 Wald, Forsten

Unter diese Bilanzposition fällt im kommunalen Besitz befindliches Wald und Forstvermögen incl. Wege, Stege und kleinere Brücken.

Die Stadt Lohmar verfügt über Wald- und Forstflächen im Wert von 1.294.180 €.

Die Bewertung beschränkt sich auf Werte für Grund und Boden sowie den Aufwuchs. Der Rahmenwert im Grundstücksmarktbericht für Lohmar bewegt sich zwischen 0,20 und 1,20 €/qm; zur Bewertung wurde ein bereits in Lohmar (Burg Sülz) erzielter Vergleichswert von 0,70 €/qm angesetzt.

Die Wald- und Forstflächen werden durch die Stadt Lohmar selbst bewirtschaftet, eine intensive Forstung mit hochwertigem Baumbestand wird nicht betrieben.

Anlage 9: Aufgliederungen und Erläuterungen der einzelnen Bilanzpositionen

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Die sonstigen unbebauten Grundstücke im Wert von 4.102.375 € teilen sich auf in:

- Baulandflächen im Wert von 2.069.837 €
- Grundstücke, für welche die Stadt Erbbaurechte vergeben hat, im Wert von 2.032.538 €. Es handelt sich hierbei zwar um bebaute Grundstücke, jedoch besteht das wirtschaftliche Eigentum der Stadt nur am Grund und Boden.

Die Baulandflächen wurden nach der planungsrechtlichen Entwicklungsstufe beurteilt und, ausgehend von dem Bodenrichtwert für voll erschlossenes Bauland in der jeweiligen Ortslage mit einem Prozentansatz eingestellt. Im jeweiligen Einzelfall waren Zu-/Abschläge erforderlich, die sich nach der besonderen Lage, Zuschnitt, Größe, innerer Erschließung, Umgebungsbebauung etc. richteten.

Der Wert des mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstücks wurde mit einem Prozentansatz des Bodenrichtwertes für voll erschlossenes Bauland in der jeweiligen Ortslage und dem Zweck des Erbbaurechts berücksichtigt:

Nutzungsart	Wert für die Eröffnungsbilanz
Wohnungsbau	100 % des BRW Bauland
Öffentliche Nutzung –unbebaut- (z.B. Sportfläche)	25 % des BRW Bauland
Öffentliche Nutzung –bebaut- (z.B. Kindergarten)	30 % des BRW Bauland
Gewerbliche Nutzung (z.B. Industrie)	100 % des BRW Gewerbeland

Für die Erbbauberechtigten besteht kein Erwerbsrecht mit Kaufpreisreduzierung, weshalb eine mögliche Werteinschränkung bei der Eröffnungsbilanzierung passivisch – d.h. durch Einrichtung einer Rückstellung – entfällt.

Die Erbbaurechtsverträge enthalten grundsätzlich Wertsicherungsklauseln, basierend auf der Veränderung des Lebenshaltungskostenindex (heute: Verbraucherpreisindex). Für Abweichungen des Erbbauzinses vom marktüblichen Zinssatz des Bodenwertes wurden Wertminderungen beim Bilanzansatz der Erbbaugrundstücke entsprechend der Restlaufzeit des Erbbaurechtes vorgenommen.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Es handelt sich dabei um Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden.

Die bebauten Grundstücke untergliedern sich folgendermaßen:

		Bodenwert	Gebäudewert	Gesamtwert
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen (5 Kindergärten)	548.500 €	3.051.909 €	3.600.409 €
1.2.2.2	Schulen (7 Schulen)	4.218.583 €	32.587.283 €	36.805.866 €
1.2.2.3	Wohnbauten (28 Gebäude auf 18 Grundstücken)	832.277 €	1.459.407 €	2.291.684 €
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude (55 Gebäude auf 40 Grundstücken)	6.077.285 €	27.224.942 €	33.302.227 €

Anlage 9: Aufgliederungen und Erläuterungen der einzelnen Bilanzpositionen

Kommunal-nutzungsorientierte Gebäude (Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen, sonstige Gebäude) wurden über das Sachwertverfahren auf der Basis der Normalherstellungskosten bewertet. Deren Grundstücke wurden grundsätzlich mit 30 % des Bodenrichtwertes angesetzt; für zwei Objekte (Kindergärten Wahlscheid und Honrath) wurden aufgrund der besonderen Lage 40 % angesetzt.

Der vorsichtig geschätzte Zeitwert bei Gebäuden ohne kommunale Nutzungsorientierung (z.B. Wohnbauten) wurde grundsätzlich über das Ertragswertverfahren ermittelt. Für deren Grundstücke wurde der Bodenrichtwert angesetzt.

Von der Richtigkeit der Wertermittlungen haben wir uns anhand der vorgelegten Wertgutachten sowie einzelner Ortsbesichtigungen überzeugt.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich dem Leben in der Kommune und der örtlichen Infrastruktur dienen. Es ist schwer bis gar nicht veräußerbar und größtenteils auch nicht anderweitig nutzbar, so dass es nicht als „verwertbares Vermögen“ zur Verfügung steht.

Das Infrastrukturvermögen gliedert sich wie folgt:

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	19.524.195 €
Brücken und Tunnel	2.148.646 €
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	70.782.277 €
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen	85.867.337 €
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	296.302 €
= gesamt	178.618.757 €

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Nach § 55 Abs. 2 GemHVO ist der Grund und Boden von Infrastrukturvermögen im planungsrechtlichen Innenbereich der Gemeinde mit 10 % des nach § 13 Abs. 1 der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte abgeleiteten gebietstypischen Wertes für das Gemeindegebiet für baureifes Land für freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser des individuellen Wohnungsbaus in mittlerer Lage anzusetzen. Im planungsrechtlichen Außenbereich sind 10 % des Bodenrichtwertes für Ackerland anzusetzen, sofern nicht wegen der umliegenden Grundstücke andere Bodenrichtwerte gelten, mindestens muss ein Euro pro Quadratmeter angesetzt werden.

Diese Vorgaben wurden eingehalten.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Zu dieser Bilanzposition gehören alle Brücken und Tunnel unabhängig von ihrer Nutzung für Fußgänger, Straße oder Schienenverkehr.

Es wurden folgende Brücken aktiviert:

Anlage 9: Aufgliederungen und Erläuterungen der einzelnen Bilanzpositionen

Stöcken	29.113 €
Höngesberg	24.188 €
Wahlscheid, Auellerhof	1.820.800 €
Sottenbacher Straße	85.210 €
Naafshäuschen	49.335 €
Dornheckenweg	35.000 €
Bachermühle	40.000 €
Kreuznaaf	65.000 €
= gesamt	2.148.646 €

Der Wertansatz ergibt sich bei den Brücken Stöcken und Höngesberg durch Wertgutachten des TÜV Rheinland.

Die übrigen Brücken wurden mittels aktueller Baupreise und entsprechend der Restnutzungsdauer bewertet.

Bewertung, Plausibilität und Vollständigkeit wurden geprüft.

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Zu diesem Bilanzposten gehören sämtliche baulichen Teile des Kanalnetzes (z.B. Kanäle, Grundstücksanschlüsse, Straßenabläufe) sowie auch die maschinellen Teile des Kanalnetzes (Dauerpumpwerke, Hochwasserpumpen). Kläranlagen sind ebenfalls diesem Bilanzposten zuzuordnen.

Für die Zeitwertermittlung kann auf die gebührenrechtlichen Anlagenstrukturierungen nach Systemkomponenten und Wertermittlungen für den Abwasserbereich zurückgegriffen werden. Zum Zwecke der Gebührenkalkulation ermittelte Wertansätze für Vermögensgegenstände wurden deshalb entsprechend § 56 Abs. 4 GemHVO zu Grunde gelegt.

Der Buchwert war die Folge der Abschreibungen auf der Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte.

Wir haben die richtige Übernahme der Wertansätze aus der Gebührenkalkulation und deren Vollständigkeit überprüft.

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Zu diesem Bilanzposten gehören alle städtischen Straßen, Wege und Plätze, deren Nutzung für den öffentlichen Verkehr mit Fahrzeugen und Fußgängern errichtet worden sind. Ebenso gehören dazu sämtliche zur Verkehrsführung und Verkehrssteuerung eingesetzten Einrichtungen und Anlagen, z.B. Verkehrsschilder, Ampeln u.a.

Straßenbeleuchtungseinrichtungen befinden sich nicht im Eigentum der Stadt Lohmar. Grund und Boden des Straßenbegleitgrüns wurden gesondert als unbefestigte Flächen erfasst und bewertet und in der Bilanzposition "1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens" ausgewiesen.

Wir haben die erstellte Bewertungsmatrix mit Klassifizierung und Qualitätsstufen und die auf dieser Basis vorgenommenen Wertermittlungen nachvollzogen. Darüber hinaus haben wir Plausibilitätsprüfungen und Vollständigkeitsprüfungen durchgeführt.

Anlage 9: Aufgliederungen und Erläuterungen der einzelnen Bilanzpositionen

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Bei den "Sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens" werden Bauten bilanziert, die zwar zum Infrastrukturvermögen zählen, jedoch nicht unter eine der anderen Infrastrukturbilanzpositionen gefasst werden können.

Hier wurden 18 ÖPNV-Haltestellen einzeln bewertet und ein Haltestellenpool (Zusammenfassung mehrerer alter ÖPNV-Haltestellen) aktiviert.

Gesamtwert: 296.302 €.

Bewertung und Plausibilität wurden sachlich und rechnerisch geprüft.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Die Trauerhalle des Friedhofs Scheiderhöhe wurde auf Basis eines Wertgutachtens aktiviert. Von der Richtigkeit der Wertermittlung haben wir uns überzeugt.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Aktiviert wurden mehrere Acrylbilder, Lithografien und eine Skulptur auf der Grundlage ihrer Versicherungswerte. Fotos wurden mit einem Erinnerungswert bilanziert.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Maschinen, technische Anlagen und städtische Fahrzeuge, die der gemeindlichen Leistungserstellung dienen, sind unter diesem Bilanzposten anzusetzen.

Aktiviert wurden

Maschinen	554.077 €
Technische Anlagen	112.849 €
Fahrzeuge	1.689.878 €
= gesamt	2.356.804 €

Für alle Vermögensgegenstände dieser Bilanzposition erfolgt die Bewertung zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. aktuellen Katalogpreisen vermindert um Abschreibungen.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zu den Betriebs- und Geschäftsausstattungen gehören insbesondere alle Einrichtungsgegenstände von Büros, Werkstätten und Schulen.

Die Bewertung der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. aktuellen Katalogpreisen vermindert um Abschreibungen.

Bewertungsvereinfachungen mit Hilfe von Festwerten wurden genutzt in den Bereichen

Anlage 9: Aufgliederungen und Erläuterungen der einzelnen Bilanzpositionen

- Dienstkleidung/Uniformen Feuerwehrhäuser
- Funkmeldeempfänger Feuerwehrhäuser
- Ausstattung der Fachräume in Schulen
- Medienarbeitsplätze in Schulen
- Medienbestand Büchereien

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Folgende Maßnahmen waren zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt:

Einbau eines Notstromaggregats	2.236 €
Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges (Scheiderhöhe)	20.000 €
Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges (Lohmar)	23.525 €
Erweiterung Schulzentrum Donrather Dreieck (6. BA)	92.540 €
Erweiterung Erschließungsanlage Johannesstraße	24.303 €
Erschließungsgebiet Wahlscheid-Nord	11.931 €
= gesamt	174.535 €

Die Bewertung erfolgte zu dem jeweiligen geleisteten Zahlungsbetrag.

1.3 Finanzanlagen

Zu den Finanzanlagen zählen Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Wertpapiere des Anlagevermögens sowie Ausleihungen.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Bei Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um Mitgliedschaftsrechte in Form von Anteilen an Kapitalgesellschaften, an denen die Stadt einen beherrschenden Einfluss ausübt, d.h. eine Beteiligungsquote von mehr als 50 % besitzt.

Aktiviert wurde hier die 50,04 prozentige Beteiligung der Stadt Lohmar an der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Lohmar. Zu Grunde gelegt wurde ein Wert nach dem Substanzwertverfahren in Höhe von 335.785 €.

1.3.2 Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile, welche die Kommune an Unternehmen oder Einrichtungen mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung mit einer Beteiligung von bis zu 50 Prozent einzugehen.

Die Summe dieser Bilanzposition schlüsselt sich wie folgt auf:

Bezeichnung	Betrag	Anteil Stadt
1) Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis	2.965.424 €	8,12 %
2) Zweckverband Gemeinsame Kommunale Datenverarbeitung Rhein-Sieg/Oberberg	6.700 €	2,94 %

Anlage 9: Aufgliederungen und Erläuterungen der einzelnen Bilanzpositionen

3) Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft Troisdorf e.V.	1.500 €	< 1 %
4) VR-Bank Rhein-Sieg eG	197 €	< 1 %
5) Zweckverband VHS Rhein-Sieg	1 €	

Die Bewertung erfolgte mit dem Anteil nach dem Ertragswertverfahren (1), dem anteiligen Wert des Eigenkapitals (2), entsprechend den Geschäftsanteilen (3 und 4) bzw. mit einem Erinnerungswert (5).

1.3.3 Sondervermögen

Gemäß § 97 GO gehören das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen der rechtlich unselbstständigen örtlichen Stiftungen, wirtschaftliche Unternehmen (§ 114) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2) ohne eigene Rechtspersönlichkeit sowie rechtlich unselbstständige Versorgungs- und Versicherungseinrichtungen zu den Sondervermögen der Kommune.

In Ansatz gebracht wurde der Eigenbetrieb Stadtwasserwerk mit dem Wert des Eigenkapitals in Höhe von 3.271.067 €, belegt durch den Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner über die Prüfung des Jahresabschlusses des Stadtwasserwerkes zum 31.12.2006.

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Zu den Wertpapieren des Anlagevermögens gehören solche Wertpapiere, die dauernd oder längere Zeit ohne Beteiligungsabsicht gehalten werden und dem Gemeindebetrieb dienen. Dazu zählen Dividendenpapiere, Forderungswertpapiere sowie in Wertpapieren angelegte Mittel im Sinne des Bundesbesoldungsgesetzes und des Versorgungsgesetzes.

Es handelt sich hier in Höhe von 119.068 € um eine Versorgungsrücklage in KVR-Fonds bei der Rheinischen Versorgungskasse Köln.

Da die Wertpapiere nicht zum amtlichen Handel vorgesehen sind, erfolgte die Bewertung nach historischen Anschaffungskosten.

Der Nachweis wurde uns durch entsprechenden Kontoauszug erbracht.

1.3.5 Ausleihungen

Ausleihungen sind Geldforderungen, wie beispielsweise gewährte langfristige Darlehen, Hypotheken oder Grund- und Rentenschulden.

Als Beitrag zur Entflechtung der kommunalen Unternehmensverbindungen und zur Vereinfachung der Konsolidierung gemäß § 50 GemHVO werden die Ausleihungen unternehmensbezogen nach verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen gegliedert.

Nachweise wurden durch Saldenbestätigungen erbracht.

1.3.5.2 an Beteiligungen

Ausleihungen in Höhe von 208.300 € an die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

Anlage 9: Aufgliederungen und Erläuterungen der einzelnen Bilanzpositionen

1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen

Hierunter fallen alle Ausleihungen, die nicht zu den Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen oder Sondervermögen zählen.

Die Bilanzposition "Sonstige Ausleihungen" ist mit einer Summe von 81.147 € ausgewiesen. Diese ergibt sich aus

- Wohnungsbaudarlehen 59.719 €
- Arbeitgeberdarlehen 21.428 €

Das Wohnungsbaudarlehen ist wegen Gegenleistungsverpflichtung zinsfrei. Arbeitgeberdarlehen sind mit 2 % jährlich zu verzinsen.

2. Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen beinhaltet Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen und keine Rechnungsabgrenzungsposten darstellen.

2.1 Vorräte

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

Merkmal der Vorräte ist, dass sie entweder zum kurzfristigen Verbrauch oder zum Weiterverkauf bestimmt sind. Die Vorräte gliedern sich in Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (Werkstoffe) und Waren. Weiterhin gehören hierzu auch unfertige Leistungen und Erzeugnisse und fertige Erzeugnisse sowie geleistete Anzahlungen auf Vorräte und sonstige Vorräte.

Die Stadt Lohmar hat sich aufgrund der Bedeutung, des Umfangs und der Höhe der Vermögenswerte dazu entschlossen, im Rahmen der Abbildung der Vorratswirtschaft lediglich den Rohstoff "Streusalz" (Trockensalz und Feuchtsalz) zu erfassen bzw. zu bebuchen.

Der eingestellte Wert in Höhe von 44.543 € basiert auf den tatsächlichen Anschaffungskosten; in der Folge wurde mit dem einfachen gewogenen Durchschnitt bewertet.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen werden zu Nennwerten angesetzt. Einzelheiten zu den Restlaufzeiten der Forderungen können dem Forderungsspiegel in Anlage 5 entnommen werden.

Erstmals wurden im Rahmen der Eröffnungsbilanz nach den doppelten Grundsätzen alle offenen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich einer pauschalen Überprüfung unterzogen, inwieweit eine Realisierung der Forderungen wahrscheinlich erscheint. Dabei wurde auf die Erfahrungen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner zurückgegriffen, welche für die bestehenden Forderungen der Stadt Lohmar eine Portfolioanalyse durchführte. Bereits 180 Tage nach der Fälligkeit wird bei einer dann noch offenen Forderung eine "Pauschale Wertberichtigung" vorgenommen (je nach Art der

Anlage 9: Aufgliederungen und Erläuterungen der einzelnen Bilanzpositionen

Forderung und der Mahnstufe zwischen 30 % und 55 %). In weiteren Zeitabständen sind weitere Wertberichtigungsstufen vorhanden. 900 Tage nach der Fälligkeit werden alle dann noch offenen Forderungen zu 100 % wertberichtigt und gelten als uneinbringlich. Damit werden alle zweifelhaften und uneinbringlich erscheinenden Forderungen abgedeckt, so dass sich eine zusätzliche Einzelwertberichtigung erübrigte.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Die Forderungen setzen sich im Einzelnen zusammen aus:

2.2.1.1 Gebühren	156.055 €
2.2.1.2 Beiträge	987.526 €
2.2.1.3 Steuern	2.172.004 €
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	122.516 €
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	475.778 €

Die Begründetheit der Forderungen haben wir anhand der vorgenommenen Buchungen, der Offenen-Posten-Listen sowie der eingegangenen Zahlungen im Folgejahr stichprobenartig geprüft.

2.2.1.1 Gebühren

Gebührenforderungen privater Bereich	198.469 €
+ Gebührenforderungen öffentlicher Bereich	138 €
- abzüglich Pauschale Wertberichtigung	42.552 €
= verbleiben	156.055 €

2.2.1.2 Beiträge

Beitragsforderungen privater Bereich	1.203.370 €
- abzüglich Pauschale Wertberichtigung	215.844 €
= verbleiben	987.526 €

2.2.1.3 Steuern

Steuerforderungen privater Bereich	2.036.854 €
+ Steuerforderungen öffentlicher Bereich	481.828 €
- abzüglich Pauschale Wertberichtigung	346.678 €
= verbleiben	2.172.004 €

2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen

Transferforderungen privater Bereich	119.386 €
+ Transferforderungen öffentlicher Bereich	79.674 €
- abzüglich Pauschale Wertberichtigung	76.544 €
= verbleiben	122.516 €

Anlage 9: Aufgliederungen und Erläuterungen der einzelnen Bilanzpositionen

2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

Sonstige ö-r Forderungen privater Bereich	296.729 €
+ Sonstige ö-r Forderungen öffentlicher Bereich	158.568 €
+ Sonstige ö-r Forderungen verbundene Unternehmen	39.810 €
- abzüglich Pauschale Wertberichtigung	19.329 €
= verbleiben	475.778 €

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Die privatrechtlichen Forderungen setzen sich zusammen aus:

2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	249.180 €
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	170.101 €
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0 €
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0 €
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	601.788 €

Die Begründetheit der Forderungen haben wir anhand der vorgenommenen Buchungen, der Offenen-Posten-Listen sowie der eingegangenen Zahlungen im Folgejahr stichprobenartig geprüft. Beim Sondervermögen liegt ein Testat der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner zum Jahresabschluss des Stadtwaterwerkes 2006 vor.

2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich

Privatrechtl. Forderungen privater Bereich	269.480 €
- abzüglich Pauschale Wertberichtigung	20.300 €
= verbleiben	249.180 €

2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich

Privatrechtl. Forderungen öffentl. Bereich - Gemeinden	65.813 €
+ Privatrechtl. Forderungen öffentl. Bereich - sonstige	104.288 €
= gesamt	170.101 €

2.2.2.5 gegen Sondervermögen

Privatrechtl. Forderungen gegen Sondervermögen Stadtwaterwerk	601.788 €
--	------------------

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände dienen als Auffangposition für alle Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, die einer anderen Position nicht eindeutig zugeordnet werden können. Dazu zählen auch zum Verkauf bestimmte Grundstücke (z.B. Wahlscheid-Nord, Gewerbegebiet Lohmar-Auelsweg).

Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

Anlage 9: Aufgliederungen und Erläuterungen der einzelnen Bilanzpositionen

Forderungen aus debitorischen Kreditoren	376.350 €
+ andere sonstige Forderungen	610.330 €
+ Vorsteuer	1.481 €
+ Forderung Finanzamt	2.047 €
+ Grundstücke	2.821.152 €
= gesamt	3.811.360 €

2.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel setzen sich wie folgt zusammen:

Guthaben bei der Kreissparkasse Köln	1.379.864 €
Guthaben bei der Postbank	28.071 €
Guthaben bei der VR-Bank Rhein-Sieg	9.550 €
Kassenbarbestand	3.727 €
= gesamt	1.421.212 €

Die Guthabenbestände zum 01.01.2007 wurden durch Kontoauszüge nachgewiesen. Der Kassenbarbestand wurde durch ein Kassenabschlussprotokoll nachgewiesen.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Als Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Bilanzstichtag auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Bei geleisteten Zuwendungen für Vermögensgegenstände, die nicht zu aktivieren sind, die jedoch mit einer mehrjährigen einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind, ist ebenfalls ein Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden.

Beamtengehälter Januar 2007	124.203 €
Zuwendung an TuS Birk für Bau Kunstrasenplatz	321.642 €
Zuwendung an Wahlscheider SV für Bau Kunstrasenplatz	349.938 €
= gesamt	795.782 €

Die Nachweise wurden erbracht.

PASSIVSEITE

1. Eigenkapital

1.1 Allgemeine Rücklage

Die allgemeine Rücklage ergibt sich als Differenz zwischen den Aktivposten und den übrigen Passivposten der Bilanz.

Sie berechnet sich wie folgt:

Summe Aktivposten	299.255.347 €
Minus Passivposten:	€
- Ausgleichsrücklage	9.438.213 €
- Sonderposten	142.795.627 €
- Rückstellungen	24.028.512 €
- Verbindlichkeiten	61.053.399 €
- Passive Rechnungsabgrenzung	2.526.542 €
= Allgemeine Rücklage	59.413.054 €

1.3 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage ist in der Bilanz zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Sie dient dazu, im Bedarfsfall Fehlbeträge aus der Ergebnisrechnung zu decken, um den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich zu erreichen.

Die Ausgleichsrücklage darf maximal 1/3 des in der Eröffnungsbilanz festgestellten Eigenkapitals, höchstens jedoch 1/3 der jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen (Durchschnitt der letzten 3 Jahre) betragen. Nach GO und GemHVO besteht keine Verpflichtung, eine Ausgleichsrücklage in bestimmter Höhe auszuweisen. Die Stadt hat sich entschlossen, die Ausgleichsrücklage in maximal möglicher Höhe zu bilden. Es wurden dabei 1/3 der jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen im Durchschnitt der letzten 3 Jahre zu Grunde gelegt.

Die Bildung der Ausgleichsrücklage in Höhe von 9.438.213 € erfolgte in Übereinstimmung mit § 75 Abs. 3 GO.

1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

- entfällt -

2. Sonderposten

Beim Sonderposten für Zuwendungen sind erhaltene Zuwendungen zu passivieren, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen vom Zuwendungsgeber gezahlt wurden und von der Stadt nicht frei verwendet werden dürfen. Diese Zuwendungen werden hauptsächlich für die Anschaffung und Herstellung von Gegenständen des Anlagevermögens gewährt und stellen Finanzhilfen für die Erfüllung kommunaler Aufgaben dar. Zuwendungen können im Rahmen einer pauschalen Förderung oder einer Einzelförderung gewährt werden.

Anlage 9: Aufgliederungen und Erläuterungen der einzelnen Bilanzpositionen

Der Sonderposten für Beiträge beinhaltet von Grundstückseigentümern erhobene Beiträge als Ersatz für die Herstellung, Anschaffung oder Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen. In den meisten Fällen betrifft dies Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch sowie Anschlussbeiträge und andere Abgaben bzw. Beiträge für Straßen, Wege und Plätze. In den Sonderposten für Beiträge sind ebenso Beiträge nach § 8 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz enthalten.

Die Sonderposten wurden im Einzelnen gebildet für:

2.1 Zuwendungen	52.454.934 €
2.2 Beiträge	90.340.693 €

Die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge wurden entsprechend ihrem Zeitwert angesetzt.

Die erhaltenen Zuwendungen wurden weitestgehend auf der Grundlage der Aufzeichnungen des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik den jeweiligen Investitionsmaßnahmen zugeordnet und mittels Index des zugeordneten Vermögensgegenstandes auf den ursprünglichen Vom-Hundert-Anteil an den seinerzeitigen Investitionskosten fortgeschrieben. Entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Investition wurde der Restwert zum 31.12.2006 und die Restauflösungszeit des Sonderpostens festgelegt.

Für gleichartige Fördermaßnahmen wurde auf der Grundlage des § 56 Abs. 5 GemHVO der Vom-Hundert-Anteil der Förderung pauschal auf der Basis von Stichproben ermittelt. Dies gilt insbesondere für das Beitragsaufkommen aus Erschließungs- und Kanalanschlussbeiträgen.

Für die Kanäle, die durch Erschließungsträger erstellt und dann der Stadt kosten-/lastenfrei übertragen wurden, wurde in voller Höhe ein Sonderposten für Zuwendungen gebildet.

Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten erfolgt anhand der festgelegten Abschreibungsplanung auf Basis der Restnutzungsdauer der zugeordneten Vermögensgegenstände.

3. Rückstellungen

3.1 Pensionsrückstellungen

Für alle unmittelbaren Pensionsverpflichtungen in Form von Alt- und Neuzusagen nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen sind Rückstellungen zu bilden. Zu diesen Rückstellungen gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fort geltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst. Der Ansatz dieses Postens umfasst die vollständige Erhebung aller unmittelbaren Pensionsverpflichtungen.

Es wurden gebildet:

Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	8.673.263 €
Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	3.785.385 €
Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	968.685 €
Rückstellungen für Beihilfe	3.160.480 €
= gesamt	16.587.813 €

Anlage 9: Aufgliederungen und Erläuterungen der einzelnen Bilanzpositionen

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen richtet sich nach den Durchführungshinweisen zur Bewertung von Pensionsverpflichtungen (Runderlass des Innenministeriums vom 04.01.2006 – 34-48.01.02/30 - 1276/05-). Der Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen lag ein versicherungsmathematisches Gutachten der Rheinischen Versorgungskasse Köln zugrunde. Bei der Berechnung im Teilwertverfahren wurde ein Rechnungszinsfuß von fünf Prozent zugrunde gelegt.

Die Rückstellung für Altersteilzeit betrifft 18 Mitarbeiter, mit denen Vereinbarungen nach dem Blockmodell getroffen wurden. Von den 18 Mitarbeitern befinden sich 10 Mitarbeiter in der Beschäftigungsphase und 8 Mitarbeiter in der Freizeitphase.

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

- entfällt -

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung sind eine Ausnahme zu der im NKF grundsätzlich unzulässigen Passivierung von Aufwandsrückstellungen. Ziel der Rückstellungspflicht ist es, den Verfall des kommunalen Sachanlagevermögens zu verhindern und die stetige Aufgabenerfüllung der Kommunen zu sichern.

Die Rückstellungen in Höhe von insgesamt 4.308.244 € beziehen sich ausschließlich auf die Gebäude des Anlagevermögens:

Bürgerzentrum Birk, Überspannungsschutz	5.244 €
Grundschule Birk, Brandschutzmängel	65.000 €
Grundschule Birk, Zusatzdämmung Dachgeschoss	20.000 €
Grundschule Lohmar, Brandschutzmängel und Sanierung Schwimmbadtechnik	460.000 €
Grundschule Lohmar, Sanierung 1.BA	110.000 €
Grundschule Wahlscheid, Brandschutzmängel	87.000 €
Grundschule Wahlscheid, Dachsanierung Turnhalle	58.000 €
Grundschule Donrath, Brandschutzmängel	55.000 €
Grundschule Donrath, Dachsanierung Turnhalle	58.000 €
Hauptschule, Brandschutzmängel	674.000 €
Hauptschule, Sanierung Fensteranlagen	180.000 €
Realschule, Brandschutzmängel	105.000 €
Realschule, Dachsanierung	1.170.000 €
Realschule, Sanierung Fensteranlagen	400.000 €
Gymnasium, Brandschutzmaßnahmen	118.000 €
Kindergarten Scheiderhöhe, Sanierung	51.000 €
Kindergarten Wahlscheid, Sanierung	110.000 €
Gymnastikhalle Scheiderhöhe, Sanierung	45.000 €
Diemstr. 10, Sanierung	125.000 €
Feuerwehrhaus Birk, Dachsanierung	51.000 €
Feuerwehrhaus Lohmar, Sanierung	318.000 €
Kindergarten Breidt, Sanierung Sanitärbereich	43.000 €

Anlage 9: Aufgliederungen und Erläuterungen der einzelnen Bilanzpositionen

Die Maßnahmen wurden in der mittelfristigen Finanzplanung in die Zeit bis nach dem dritten auf die Eröffnungsbilanz folgenden Abschlussstichtag berücksichtigt und können somit als hinreichend konkret beabsichtigt angesehen werden. Die vorzunehmenden Maßnahmen wurden einzeln beschrieben und wertmäßig beziffert.

3.4 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen teilen sich wie folgt auf:

1) Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub	130.296 €
2) Rückstellungen für Gleitzeitguthaben und Überstunden	165.647 €
3) Steuerrückstellungen	20.060 €
4) Kanalanschlussbeiträge aus Kaufverträgen	111.216 €
5) Prüfungen der Gemeindeprüfungsanstalt	48.750 €
6) Drohverlustrückstellung Gewerbegebiet Auelsweg-Nord	2.033.534 €
7) Rückerstattungsansprüche nach § 112 SGB X an den LVR	220.304 €
8) Verlust Gewässerunterhaltung Aggerverband	255.436 €
9) Pensionsverpflichtung nach § 107b BeamtVG	147.212 €
= gesamt	3.132.455 €

Zu 1) und 2): In der Bilanz müssen Beträge für Forderungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegenüber der Stadt für zu wenig in Anspruch genommenen Urlaub oder für Mehrarbeitsstunden (Gleitzeitguthaben, Überstunden) zurückgestellt werden. Es fanden Einzelbewertungen je Mitarbeiter/in statt.

Zu 3): Es handelt sich um die Abrechnung des Finanzamtes Siegburg für 2006 über Umsatzsteuer, welche dem Betrieb gewerblicher Art (Jabachhalle 2) zuzuordnen war.

Zu 4): Für noch zu übernehmende Kanalanschlußbeiträge aus Grundstückskaufverträgen (2005) wurden Rückstellungen gebildet.

Zu 5): Eine überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW für die Jahre 2004 bis 2006 stand an.

Zu 6): Die Stadt Lohmar hat mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft einen Treuhandvertrag abgeschlossen, der die Erschließung und Verwertung der Gewerbeflächen Lohmar-Auelsweg-Nord beinhaltet. Diese Erschließungsmaßnahme wird mit Landesmitteln gefördert. Auf der Grundlage des Bewilligungsbescheides für die Fördermittel des Landes ist davon auszugehen, dass die Maßnahme mit einem Defizit abschließt. Für diesen Zweck wurde eine Rückstellung gebildet.

Zu 7): Die Stadt Lohmar hat dem Landschaftsverband Rheinland gewährte Kostenerstattungen für Jugendhilfemaßnahmen zurückzuerstatten. Die Zahlungen des Landschaftsverbandes erfolgten in den Jahren vor 2006. Mit Urteil vom 21.09.2006 hat das Verwaltungsgericht Köln die Ansprüche des Landschaftsverbandes Rheinland auf Rückzahlung bestätigt. Die Berufung wurde mit Beschluss des OVG NRW vom 29.05.2008 rechtskräftig letztinstanzlich abgelehnt.

Zu 8): Der voraussichtliche Kostenanteil der Stadt Lohmar für den Verlust des Aggerverbandes im Geschäftsbereich Gewässerunterhaltung wurde eingestellt.

Anlage 9: Aufgliederungen und Erläuterungen der einzelnen Bilanzpositionen

Zu 9):Es handelt sich um eine Pensionsverpflichtung für einen Beamten gegenüber der abgehenden ehemaligen Dienstbehörde.

Die Maßnahmen wurden in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt und können somit als hinreichend konkret beabsichtigt angesehen werden.

4. Verbindlichkeiten

4.1 Anleihen

- entfällt -

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Verbindlichkeiten aus Krediten sind alle der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellten Finanzmittel, die zurückgezahlt werden müssen und für die Zinsen gezahlt werden müssen.

Alle Kreditverbindlichkeiten wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die betragsmäßig richtige Erfassung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen haben wir mittels einer Vollprüfung anhand von Saldenbestätigungen der Kreditinstitute und Kontoauszügen des Bilanzstichtages geprüft.

Einzelheiten zu den Restlaufzeiten sind dem Verbindlichkeitspiegel in Anlage 6 zu entnehmen.

4.2.1 Kredite für Investitionen von verbundenen Unternehmen

- entfällt -

4.2.2 Kredite für Investitionen von Beteiligungen

- entfällt -

4.2.3 Kredite für Investitionen von Sondervermögen

- entfällt -

4.2.4 Kredite für Investitionen vom öffentlichen Bereich

Die Kredite für Investitionen vom öffentlichen Bereich in Höhe von 7.084.408 € wurden bei der KfW aufgenommen und belegt.

4.2.5 Kredite für Investitionen vom privaten Bereich

Die folgende Übersicht stellt alle durch Kontoauszüge/Saldenbestätigungen nachgewiesenen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Bereich zum Stand 01.01.2007 mit ihrem tatsächlichen Bestand dar, untergliedert nach Kreditinstituten:

Commerzbank	2.332.587 €
Dexia Kommunalbank Berlin	4.444.676 €
Dt. Genossenschafts-Hypothekenbank	4.867.202 €

Anlage 9: Aufgliederungen und Erläuterungen der einzelnen Bilanzpositionen

Helaba	3.956.682 €
HSH Nordbank	1.584.716 €
Hypo Real Estate	1.658.661 €
Kreissparkasse Köln	15.286.287 €
Münchener Hypothekenbank	197.716 €
NRW.Bank	11.017.790 €
Postbank	2.652.655 €
= gesamt	47.998.972 €

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung entsprechen im kameralen System den Kassenkrediten.

Die in der Eröffnungsbilanz ausgewiesene Verbindlichkeit aus Krediten zur Liquiditätssicherung in Höhe von insgesamt 2.133.377 € begründet sich durch

- einen Kassenkredit über 2.100.000 € bei der VR-Bank Rhein-Sieg und
- das Überziehen eines Kontos bei der VR-Bank Rhein-Sieg um 33.377 €.

Die Verbindlichkeiten haben alle eine Laufzeit von unter einem Jahr und wurden durch Kontoauszüge nachgewiesen.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Die Stadt Lohmar hat die gebäude- und haustechnische Modernisierung von verschiedenen städtischen Einrichtungen im Wege eines Contracting durchführen lassen. Betroffen sind Forum Wahlscheid, Grundschule Wahlscheid, Turnhalle der Grundschule Wahlscheid, Grundschule Donrath einschl. Turnhalle, Kindergarten Honrath und Kindergarten Scheiderhöhe einschl. Gymnastikhalle.

Im Gegenzug hat sich die Stadt verpflichtet, an die beauftragte Firma monatliche Ratenzahlungen in Höhe von 12.519 € zu entrichten. Die Gesamttilgungen wurden als Verbindlichkeiten in der Bilanz in Höhe von 1.392.511 € ausgewiesen.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind alle vertraglichen Vereinbarungen zu bilanzieren, bei denen die Kommune die Leistung bereits erhalten hat, aber eine entsprechende Gegenleistung noch nicht erbracht wurde. Dazu zählen z. B. alle Dienst- und Werkverträge, Dienstleistungsverträge, Miet-, Pacht- und Leasingverträge.

Ein Betrag in Höhe von 1.581.650 € wurde passiviert. Die Verbindlichkeiten haben alle eine Laufzeit von unter einem Jahr. Die sachlich und betragsmäßig richtige Erfassung des Wertansatzes haben wir anhand der Buchungsunterlagen und der Buchungen stichprobenartig geprüft.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Transferleistungen sind Leistungen im sozialen Bereich und basieren auf dem Grundsatz der Solidarität wie z. B. Sozialhilfe- oder Jugendhilfeleistungen; sie sind dann zu bilanzieren, wenn die Kommunen ihre rechtliche Verpflichtung zur Zahlung noch nicht erfüllt hat.

Anlage 9: Aufgliederungen und Erläuterungen der einzelnen Bilanzpositionen

Die Verbindlichkeit in Höhe von 24.145 € resultiert aus einer Neufestsetzung der Beteiligung der Gemeinden zur Krankenhausfinanzierung des Landes NRW für das Jahr 2006 aufgrund des Nachtragshaushaltsgesetzes 2006 vom 20.12.2006.

Die Verbindlichkeit wurde uns durch ein Schreiben der Bezirksregierung Köln nachgewiesen. Die Verbindlichkeit hat eine Laufzeit von unter einem Jahr.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Die „sonstigen Verbindlichkeiten“ stellen eine Auffangposition für alle Verbindlichkeiten dar, die keiner der sonstigen Verbindlichkeitsarten zuzuordnen sind (z.B. Verwahrkonten, durchlaufende Gelder, Rückzahlungsverpflichtungen, Sicherheitsleistungen).

Ein Betrag in Höhe von 838.336 € wurde passiviert. Die Verbindlichkeiten haben alle eine Laufzeit von unter einem Jahr. Die sachlich und betragsmäßig richtige Erfassung des Wertansatzes haben wir anhand der Buchungsunterlagen und der Buchungen stichprobenartig geprüft.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Als Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Beim Passiven Rechnungsabgrenzungsposten in der Eröffnungsbilanz der Stadt Lohmar in Höhe von 2.526.542 € handelt es sich ausschließlich um Entgelte für Nutzungsrechte von Grabstellen.

Die Prüfung der Vollständigkeit, des ordnungsgemäßen Ausweises und der Bewertung erfolgte anhand von Aufstellungen über sämtliche Abgrenzungen der Geschäftsjahre einschließlich der Errechnungsweise der Abgrenzungsbeträge. Die Einzelaufstellungen der abgegrenzten Posten wurden anhand der Gebührentarife und stichprobenartig anhand von Gebührenbescheiden geprüft.